

Wettspielordnung des TTVMV

(gültig ab 01.07.2017, ergänzt am 26.04.2018 sowie 25.04.2020)

Seite

Inhalt

<u>0. Vorbemerkung</u>	3
<u>1. Allgemeines</u>	4
1.1 Geltungsbereich	4
1.2 Zweck/Aufgabe	4
1.3 Spielregeln	4
1.4 Spieljahr	4
1.5 Startgenehmigung	4
1.6 Sportliche Fairness	5
1.7 Werbung auf der Spielkleidung	
<u>2. Spielberechtigung</u>	5
2.1 Zuständigkeit	5
2.2 Spielberechtigung der Vereine	5
2.3 Gründung und Fusion	5
2.4 Spielberechtigung der Sportler und Spielerwechsel	5
2.5 Sonderregelungen bei Ausländern	6
<u>3. Turniere und Einzelmeisterschaften</u>	6
3.1 Genehmigung	6
3.2 Einzelmeisterschaften	6
3.2.1 Altersklassen	6
3.2.2 Ausschreibung	7
3.2.3 Austragungssysteme	8
3.2.4 Veranstaltungsorte	8
<u>4. Mannschaftsmeisterschaften</u>	
4.1 Spielsysteme	9
4.2 Spielklasseneinteilung	9
4.3 Mannschaftsspielbetrieb	10
4.4 Vereins-Gesamtaufstellung	11
4.5 Stamm-/Ersatzspieler	14
4.6 Spielplanung	15
4.7 Spieldurchführung	16
4.8 Spielwertung	17
4.9 Nichtantreten, Streichung	18
<u>5. Auswahlspiele</u>	19
5.1 Kennzeichnung	19
5.2 Zuständigkeit	20
5.3 Freigabe	20
5.4 Nominierung	20
<u>6. Pokalwettbewerbe</u>	
6.1 Pokalspiele	21

6.2	Wettbewerbe und Spielsysteme	21
6.3	Durchführung	21
<u>7. Ranglisten, Setzen und Auslosung</u>		22
7.1	Ranglisten	22
7.2	Setzen / Losen	22
7.3	Ranglistenturniere der Damen und Herren	23
7.3.1	Zweck	23
7.3.2	Arten und Stufen	23
7.3.3	Veranstalter, Ausrichter/Durchführender	24
7.3.4	Austragungsmodus	24
7.3.5	Wertung	24
7.3.6	Teilnehmerauswahl	25
<u>8. Damenspielbetrieb und Nachwuchsentwicklung</u>		
8.1	Prämissen	26
8.2	Damenspielbetrieb	26
8.3	Nachwuchsentwicklung	27
8.4	Freigabe von Jugendlichen / Schülern	27
<u>9. Querschnittsaufgaben</u>		28
9.1	Schiedsrichtereinsatz	28
9.2	Pressearbeit	28
<u>10. Proteste, Strafbestimmungen</u>		28
10.1	Proteste	28
10.2	Disziplinarbestimmungen	29
<u>11. Schlussbestimmungen</u>		
11.1	Durchführungsbestimmungen	29
11.2	Geltung	29
11.3	Auslegung	29
11.4	Inkrafttreten und Änderung	29
<u>Anlagen</u>		
Nr.	zu Punkt	Bezeichnung
1	3.2.2	Ausschreibungsmuster
2	3.2.4	Checkliste für TTVMV-Veranstaltungen
3	4.3	Staffelleiterordnung
<u>Anhang</u>		
1	Abkürzungsverzeichnis	35
2	Durchführungsbestimmung Landeseinzelmeisterschaften der Damen und Herren sowie Junioren	36
3	Durchführungsbestimmung Landeseinzel- und Mannschaftsmeisterschaften der Senioren	38

0. Vorbemerkung

Auf der Bundesversammlung des DTTB im November 2016 wurde eine neue WO beschlossen, die **ab 01.07.2017** für den gesamten Spielbetrieb des DTTB einschließlich aller Mitgliedsverbände gültig ist.

Die WO des TTVMV muss daher in wesentlichen Punkten angepasst werden. Deshalb wurde die bisherige WO benutzt und geändert, so dass eine bessere Übersicht gegeben ist. Diese Form ist deshalb als Übergangslösung anzusehen.

Zusammenfassung:

Wesentlichste Änderungen (im Sinne von Vereinfachungen) sind:

- Mannschaftsmeldung (ehemals Vereinsgesamtaufstellung – VGA) erfolgt nach **Q-TTR-Werten** mit (automatischer) Festlegung von Sperrvermerken bei nicht spielstärkemäßiger Meldung (Pkt. 4.4)
- Ersatz ist in **allen** oberen Mannschaften für Spieler ohne Sperrvermerk möglich (Pkt. 4.4)
- **keinerlei** Ersatz in oberen Mannschaften ist für Spieler mit Sperrvermerk möglich (Pkt. 4.4)
- Es gibt **kein Festspielen** nach 4- maligem Ersatzeinsatz und **kein Aufrücken** nach 5- maligem Fehlen mehr, d.h. die Mannschaften spielen in einer Runde (Vor- oder Rückrunde) in konstanter Stammbesetzung (Pkt. 4.4/4.5)
- Beim Spielen von 2 **Mannschaften eines Vereins gegeneinander** muss nicht mehr entsprechend der Aufstellung der unteren Mannschaft aufgerückt werden (Pkt. 4.4)
- **Damen** (analog weibliche Jugendliche) können weiterhin als Stamm- und Ersatzspielerinnen in Herrenmannschaften bis einschließlich Verbandsliga eingesetzt werden (Pkt. 8.2)
- Im **modifizierten Swaythling-Cup-System** (Pokal, Senioren) ist die Mannschaftsaufstellung frei wählbar (Pkt. 6.2)

Um die Änderungen kenntlich zu machen, wurden die bisherigen Texte durchgestrichen und durch die neuen Texte in Fettschrift (rot) ersetzt.

Erläuterungen wurden grün gekennzeichnet.

Folgende Änderungen wurden 2019 vom DTTB beschlossen und gelten ab sofort:

Beim Nachwuchs werden die Altersklassen neu bezeichnet, und es werden neue Altersklassen eingeführt. (Pkt. 3.2.1).

Die Meisterschaften der **Senioren** werden in **allen** aufgeführten Altersklassen (ab 2020/21 auch **AK 45, 55 und 85**) durchgeführt (Pkt. 3.2.1), beim **Nachwuchs** in den Altersklassen Jugend 11, 13, 15 und 18 (ehemals Schüler C, B, A und Jugend).

Um keinen RES- Vermerk zu erhalten, muss ein Spieler **im Einzel** an mindestens **3 (bisher 2) Punktspielen in einer der beiden letzten Serien** (Hin- bzw. Rückrunde) seiner Altersklasse teilgenommen haben.

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Die Wettspielordnung (WO) erstreckt sich auf den Verantwortungsbereich des Tischtennis-Verbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. (TTVMV). Sie bezieht sich auf die Vereine und Abteilungen, die dem TTVMV als dessen Mitglieder direkt angehören oder ihm gemäß Satzung des TTVMV § (1) über die LSB-Zugehörigkeit weiterer Vereine/Abteilungen mittelbar zugehören.

1.2 Zweck/Aufgabe

Zweck der WO ist es, die WO des Deutschen Tischtennis-Bundes e.V.(DTTB)

- zu erweitern bzw. zu präzisieren, wenn dazu seitens des TTVMV Handlungsbedarf besteht sportrechtliche Zulässigkeit gegeben ist
- zu ergänzen bzw. landesspezifisch zu untersetzen, wenn die DTTB-WO das zuerkennt bzw. fordert.

Generell gilt jedoch: DTTB-WO geht vor TTVMV-WO.

1.3 Spielregeln

Für den gesamten Spielbetrieb gelten die internationalen Spielregeln.

1.4 Spieljahr

Das Spieljahr im TTVMV beginnt am 01.07. und endet am 30.06. des Folgejahres. Offizielle Veranstaltungen gemäß WO des DTTB können auch vor dem 01.07. ausgetragen werden.

Der Terminplan des TTVMV ist für alle Vereine und Mitarbeiter des Verbandes bindend.

1.5 Startgenehmigung

Der gesamte Spielbetrieb im Gebiet des TTVMV für alle Vereine im Land Mecklenburg-Vorpommern obliegt der Zuständigkeit des TTVMV. Dazu zählen Mannschafts-, Pokal-, Auswahlspiele sowie Einzelmeisterschaften, Ranglisten- und sonstige Turniere, die von Vereinen und Organen des TTVMV durchgeführt werden.

1.6 Sportliche Fairness

Alle Vereine sind verpflichtet, für ein sportliches Auftreten und die Einhaltung der sportlichen Fairness ihrer Mitglieder und Anhänger vor, während und nach Sportveranstaltungen Sorge zu tragen. Der TTVMV lehnt jede Form von Doping ab und jeder Aktive, Trainer und Funktionär, der des Dopings überführt wird, wird hinsichtlich seiner weiteren Teilnahme am Übungs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb bestraft.

1.7 Werbung auf der Spielkleidung

Für Werbung auf Spielkleidung gelten die internationalen Bestimmungen und die Regelungen der WO des DTTB gemäß dortigem Abschnitt L-Werbebestimmungen. Das Anbringen der Werbung auf der Spielkleidung ist beim TTVMV genehmigungspflichtig. Bezüglich der Art, Anbringung und Größe von Werbung,

Herstellerzeichen, Vereinszeichen, Spielernamen, Städtenamen und Rückennummern sind die entsprechenden Festlegungen der DTTB-WO Abschnitt L zu beachten.

2. Spielberechtigung

2.1 Zuständigkeit

Für die Erteilung der Spielberechtigung seiner Mitglieder (Vereine) ist der TTVMV verantwortlich

2.2 Spielberechtigung der Vereine

Voraussetzung zur Erteilung der Spielberechtigung ist die Mitgliedschaft des Vereins im TTVMV und Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern. Das vom Präsidium des TTVMV nicht genehmigte Spielen gegen Mannschaften ohne Spielberechtigung ist untersagt und hat Konsequenzen gemäß Ordnungen und Regularien des TTVMV.

2.3 Gründung, Fusion und Auflösung von Vereinen

Bei Neugründung eines Vereins wird selbiger in der untersten Spielklasse eingestuft. Bei Auflösung eines Vereins kann die Spielberechtigung an einen anderen Verein - bei Übernahme von kompletten Mannschaften - übertragen werden. Die endgültige Zustimmung hierzu erteilt der Sportausschuss auf Antrag.

Bei Fusion von Vereinen - hierbei entsteht ein neuer Verein - bleiben alle Spielberechtigungen der bisherigen Vereine erhalten und gehen in den neuen Verein über.

2.4 Spielberechtigung der Sportler und Spielerwechsel

Die Spielberechtigung für Sportler/innen ist an die Spielernummer gebunden.

Sie ist jederzeit über click-[tt](#) oder mittels Formblatt beantragbar (Formblatt ist auf der TTVMV- Homepage unter „Formulare“ herunter- ladbar)

Zur Beantragung, Handhabung und rechtlichen Einordnung der Spielberechtigungs-nummer gilt die Ordnung für die Spielberechtigung des TTVMV.

Für jeden Spieler können folgende Spielberechtigungen beantragt werden:

- SBE - Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb (allgemein)
- SBEI – Spielberechtigung für den Erwachsenen- Individualspielbetrieb
- SBEM – Spielberechtigung für den Erwachsenen- Mannschaftsspielbetrieb
- SBNI – Spielberechtigung für den Nachwuchs- Individualspielbetrieb
- SBNM – Spielberechtigung für den Nachwuchs- Mannschaftsspielbetrieb
- SBSI – Spielberechtigung für den Senioren- Individualspielbetrieb
- SBSM – Spielberechtigung für den Senioren- Mannschaftsspielbetrieb

Die Spielberechtigungen für Nachwuchs und Senioren sind natürlich an das entsprechende Alter gebunden.

Für den Einsatz von Nachwuchsspielern im Erwachsenen- Mannschafts- Spielbetrieb (SBEM) sowie für Senioren im Senioren- Mannschaftsspielbetrieb (SBSM) ist eine gesonderte Spielberechtigung für einen anderen Verein möglich (doppelte Spielberechtigung). Sie ist ausschließlich auf den entsprechenden Mannschaftsspielbetrieb beschränkt.

Ein Wechsel der Spielberechtigung ist unter Beachtung der in der Ordnung für die Spielberechtigung getroffenen Bestimmungen möglich. Generell ist eine frist- und formgerechte Einreichung erforderlich.

Maßgebend für das fristgerechte Absenden (31. Mai für Wechsel zum 01.07. sowie 30.11. für Wechsel zum 01.01.) sind die Daten in click-tt bzw. der Poststempel oder der Einlieferungsschein/die Übergabebestätigung oder der Telefax-Empfangsjournale des Antrages sowie der Antragskopien.

Im gegenseitigen Einvernehmen (schriftlich) zwischen abgebendem und aufnehmendem Verein sowie dem Spieler ist eine Rücknahme des Wechselantrages in der Zeit vom 01.-30.6. (für Spielberechtigung zum 01.07.) bzw. 01.-31.12. (für Spielberechtigung zum 01.01.) möglich.

2.5 Sonderregelungen bei Ausländern

Für den Bereich des TTVMV gelten die vom DTTB in der WO des DTTB (B 9.3) getroffenen Festlegungen.

3. Turniere und Einzelmeisterschaften

3.1 Genehmigung

Turniere bedürfen einer Genehmigung, die für das Verbandsgebiet die Geschäftsstelle des TTVMV erteilt. Für Turniere, die über das Verbandsgebiet hinausgehen, ist durch den Veranstalter vor Herausgabe der Ausschreibung die Genehmigung der Geschäftsstelle des TTVMV und des Generalsekretariats des DTTB einzuholen. Die Ausschreibung muss vier Wochen vor dem Turniertermin der Geschäftsstelle bzw. dem Generalsekretariat vorliegen. Darüber hinaus muss der Veranstalter den TTVMV zwei Monate vor Turniertermin schriftlich über die vorgesehene Ausrichtung informieren, um etwaige Terminüberschneidungen zu vermeiden.

Über die Geschäftsstelle ist auch zu beantragen, ob ein Turnier TTR-relevant sein kann/soll.

3.2 Einzelmeisterschaften

3.2.1 Altersklassen

Der TTVMV spielt Landeseinzelmeisterschaften der

Jugend = Spieler, die am Stichtag 11 Jahre alt werden oder jünger sind	Jugend 13 =
Spieler, die am Stichtag 13 Jahre alt werden oder jünger sind	Jugend 15 = Spieler,
die am Stichtag 15 Jahre alt werden oder jünger sind	Jugend 18 = Spieler, die am
Stichtag 18 Jahre alt werden oder jünger sind	Damen/Herren = Spieler,
die vor dem Stichtag 18 Jahre oder älter waren	Senioren 40 = Spieler,
die vor dem Stichtag 39 Jahre oder älter waren	Senioren 45 = Spieler,
die vor dem Stichtag 44 Jahre oder älter waren	Senioren 50 = Spieler,
die vor dem Stichtag 49 Jahre oder älter waren	Senioren 55 = Spieler,
die vor dem Stichtag 50 Jahre oder älter waren	Senioren 60 = Spieler,
die vor dem Stichtag 59 Jahre oder älter waren	Senioren 65 = Spieler,
die vor dem Stichtag 64 Jahre oder älter waren	Senioren 70 = Spieler,
die vor dem Stichtag 69 Jahre oder älter waren	Senioren 75 = Spieler,
die vor dem Stichtag 74 Jahre oder älter waren	Senioren 80 = Spieler, die vor
dem Stichtag 79 Jahre oder älter waren	Senioren 85 = Spieler, die vor
dem Stichtag 84 Jahre oder älter waren	

Stichtag aller Altersklassen ist der 1. Januar der laufenden Saison.

Die Formulierung „oder jünger bzw. oder älter“ gilt nur bis zur Altersgrenze der

nächsttieferen/nächsthöheren Altersklasse.

Die Durchführungstermine lehnen sich an die zentrale Terminplanung von DTTB und NTTV an und sollten vom Sport- und Jugendausschuss so gelegt sein, dass

- die jeweils jüngere Altersklasse im Nachwuchsbereich bei entsprechender Leistungsstärke auch in der nächstfolgend älteren Altersklasse starten kann (dieses gilt jedoch nicht für die Junioren),
- Junioren und Senioren auch in der Allgemeinen Klasse starten können.

Die Junioren und Senioren starten in den Einzelwettbewerben in der durch ihr Alter bestimmten Altersklasse.

Einzelmeisterschaften der Senioren werden ab Spieljahr 2020/21 in allen Senioren-Altersklassen durchgeführt (d.h. auch AK 45, AK 55 und AK 85)

Bei Meisterschaften einer Altersklasse sind auch die Doppel grundsätzlich aus Spielern dieser Altersklasse zusammenzusetzen (Bemerkung: Wenn schon Doppel verschiedener Altersklassen bei Senioren ausnahmsweise - z.B. bei nur schwach besetzten Altersklassen - zugelassen werden, dann in der jüngeren Altersklasse!).

3.2.2 Ausschreibungen

Alle Einzelmeisterschaften sind durch den Sport- bzw. Jugendausschuss auszuschreiben. Die Ausschreibung muss alle Kriterien und Prämissen zu den meldeseitigen und spieldurchführenden Teilnahme- und Qualifikationsbedingungen enthalten. Ein Standardmuster ist als Anlage 1 beigefügt.

Dazu ergehen folgende Hinweise:

Veranstalter	ist auf Landesebene generell der TTVMV
Ausrichter	Sport- bzw. Jugendausschuss
Durchführer	ist immer der Verein, der die Veranstaltung unmittelbar durchführt
Verantwortliche	werden wie folgt namentlich benannt:
Gesamtleiter	ist in der Regel ein Vorstandsmitglied
Organisationsleiter	kommt in der Regel vom durchführenden Verein (ansonsten ist es der Geschäftsführer des TTVMV).
Turnierleiter	ist ein Mitglied des Sport-/Jugendausschusses
Oberschiedsrichter	wird vom Schiedsrichterbmann des TTVMV benannt
Finanzverantwortlicher	der Verantwortliche wird vom Schatzmeister des TTVMV benannt
Auslosung	dazu gilt Punkt 7.2 entsprechend.
Ehrungen	für die Sieger und die Plätze 2 und 3 gibt es Urkunden und/oder Medaillen und/oder Sachpreise

Für die Finanzen gelten folgende Rahmenbedingungen:

- die vorgesehenen Leistungen sind anzuführen
- die dafür zu zahlenden Entgelte sind zu nennen
- wer bestellt, hat auch zu bezahlen
- Nichtinanspruchnahme führt zu keinem Rückgabeanpruch
- Aktive aus Mitgliedsvereinen, die gegenüber dem TTVMV ihre finanziellen

Verpflichtungen aus Jahresbeitrag, Start- und Nenngeldern nicht erfüllt haben, verlieren ihr Startrecht.

3.2.3 Austragungssysteme

Die Landeseinzelmeisterschaften werden

- in den fünf Konkurrenzen (Einzel männlich und weiblich, Doppel männlich und weiblich, Gemischtes Doppel) gespielt
- im Nachwuchsbereich wird Gemischtes Doppel nur bei der Jugend gespielt.
- in den Einzelkonkurrenzen wird bei den Damen mit 32, den Herren mit 48 und im Nachwuchsbereich mit 16 Teilnehmern gespielt. (Ausnahme Senioren) Details sind in den entsprechenden Durchführungsbestimmungen bzw. Mitteilungen im TTVMV - Jahrbuch enthalten).
- im K.o.-System mit vier (Einzel der Damen, Herren und Junioren) bzw. drei (alle anderen Altersklassen und Wettbewerbe) Gewinnsätzen ausgetragen.

In den Einzeln Damen/Herren und des Nachwuchses (Jugend, Schüler) ist das Spielen in Vorrundengruppen mit drei Gewinnsätzen „Jeder gegen Jeden möglich.

Bei den Senioren in einem Modus ausgetragen, der sich aus der Anzahl der Meldungen ergibt.

In der Regel werden Vorrundenspiele in Gruppen gespielt und ab Achtel bzw. Viertelfinale im K.o.-System

- in den Schüler, Jugend und Juniorenklassen an einem Tag abgewickelt
- in der Allgemeinen Klasse über zwei Turniertage gespielt
- bei den Senioren in Abhängigkeit vom Meldeergebnis an einem oder an zwei Tagen gespielt.

Im Übrigen wird auf die gesonderten Durchführungsbestimmungen (DB) für Einzelmeisterschaften verwiesen, die der TTVMV bzw. seine Ausschüsse erarbeitet, verändert und in Kraft setzt.

3.2.4 Veranstaltungsorte

Die Veranstaltungsorte legt der Sport- bzw. Jugendausschuss fest. Maßgeblich dafür sind offizielle Bewerbungen von Vereinen oder Entscheidungen des Sport- und Jugendausschusses. Die Austragungsorte werden im TT-Jahrbuch bzw. in Ausschreibungen veröffentlicht.

Für die Veranstaltungen des TTVMV werden die daran geknüpften Anforderungen in einer Checkliste erfasst, die den Veranstaltern übergeben, von diesem abzuarbeiten und zu realisieren sind. Diese Checkliste (siehe Anlage 2) soll helfen, die TTVMV-Veranstaltungen in einem sportlich einwandfreien und würdigen Rahmen durchzuführen.

4. Mannschaftsmeisterschaften

4.1 Spielsysteme

Der TTVMV wendet auf Spielbezirks- und Landesebene

- das Paarkreuzsystem (6er Mannschaften)
- das Vierermannschaftssystem „Jeder gegen jeden TTVMV“ (modifiziertes Werner- Scheffler-System) an.

Innerhalb einer Spielebene des vom TTVMV geleiteten Spielbetriebs sollten keine unterschiedlichen Spielsysteme angewendet werden. Die unmittelbare Anwendung je Spielebene und Altersklasse regeln DB des Sport- und Jugendausschusses.

Den Kreis-/Stadtfachverbänden wird freigestellt, nach welchem vom DTTB zugelassenen Spielsystem (WO E 6) sie den Rundenspielbetrieb in ihrem Kreis betreiben, wobei aber zu beachten ist:

- Freigaben von Schülern und Jugendlichen für jeweils ältere Altersklassen erteilt demgemäß der Kreisligenverband in Eigenregie (s. auch Punkte 8.3. und 8.4.)
- bezüglich des weiblichen Spielbetriebes auf Kreisebene bleibt die Bindung an die Festlegungen gemäß Punkten 8.1 und 8.2 bestehen. Dem Start von weiblichen Mannschaften in männlichen Spielklassen der Kreisebene kann auf durch den Kreis-/Stadtfachverband stattgegeben werden.

Einmal erteilte Freigaben gelten

- bis zum Ausscheiden aus dem Nachwuchsbereich bzw.
- bis auf Widerruf durch den Verein bzw. TTVMV oder Kreis-/Stadtverband

4.2 Spielklasseneinteilung

Für den TTVMV gilt von oben nach unten für alle Altersklassen folgende Spielklasseneinteilung nach Spielebenen:

Leitung durch TTVMV

Verbandsliga
Landesliga
Bezirksliga
Bezirksklasse

Kreis-Stadtfachverband

Kreisliga/Stadtliga
Kreisklasse/Stadtklasse (1., 2., 3. usw.)

Für die Organisation des Spielbetriebs gelten folgende **Grundsätze**:

- In der Regel wird jede höchste Spielklasse je Altersklasse auf Landesebene als Verbandsliga bezeichnet, also unabhängig davon, ob in unteren Spielebenen (z. B. Bezirksliga) für die spezifische Altersklasse (z. B. Damen) Spielbetrieb (Mannschaften) gegeben ist.
- Jede Spielklasse sollte mindestens vier, aber höchstens zehn Mannschaften umfassen.
Von der Maximalanzahl kann nur wegen der Einbindung unplanmäßiger Absteiger abgewichen werden. Im Folgejahr ist die Grundanzahl über entsprechende Auf- und Abstiegsregelungen wiederherzustellen.
- Die Verbandsliga spielt in einer Staffel, die Landesliga in bis zu zwei, die Bezirksliga in bis zu drei, die Bezirksklasse in bis zu acht Staffeln.
- Die Entscheidung über die Staffeleinteilung trifft der Sport- bzw. Jugendausschuss

Gegen diese Entscheidung sind Rechtsmittel nicht zulässig.

Die Staffeldzusammensetzung erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten (dabei die Bezirksliga normalerweise nach der vom TTVMV festgelegten Spielbezirkseinteilung) sowie unter Berücksichtigung der Spielstärke und ökonomischer Zwänge. Das kann nach den Spieljahren wechseln.

- Mehrere Kreise sind berechtigt, ihren Meisterschafts-Spielbetrieb gemeinsam und in einer Staffel zu organisieren. Die Bezeichnung dafür lautet Kreisliga und gilt weiterhin als Kreisebene. Das Aufstiegsrecht der jeweils bestplatzierten Mannschaft eines Kreises zum Aufstieg in die unterste Spielebene auf Landesebene

(Bezirksklasse) darf nicht eingeschränkt werden.

- Die Aufstiegsmöglichkeiten sind durchgängig gestaltet, d. h. jede Mannschaft muss die Möglichkeit haben, von ganz unten (Kreisklasse) bis ganz oben (Verbandsliga) in einer entsprechenden Anzahl von Jahren aufzusteigen.
- Neugebildete Mannschaften beginnen in der untersten Spielklasse (Kreisebene) bzw. nach entsprechender Meldung als Kreissieger in der untersten Spielklasse auf Landesebene (Bezirksklasse).

4.3 Mannschaftsspielbetrieb

Meisterschaftsspiele sind Pflichtspiele. Für ihre Durchführung sind vom Sport- und vom Jugendausschuss Staffelleiter eingesetzt; deren Rechte und Pflichten sind in der Staffelleiterordnung (Anlage 3) fixiert. Die Spiele werden im System "Jeder gegen Jeden" in einer Hin- und Rückrunde mit jeweiligem Heimrecht (Gastgeber) und Auswärtspflicht (Gast) vom Sport- und Jugendausschuss angesetzt und gespielt. Bei geringer Beteiligung (von Mannschaften einer Spielebene) können der Sport- und der Jugendausschuss die Meisterschaftsspiele auch in Turnierform oder in Form von Doppelrunden ansetzen. Das System "Jeder gegen jeden" wird in jedem Falle beibehalten. Unabdingbarer Bestandteil der Meisterschaftsspiele sind die Auf- und Abstiegsregelungen. Einzelheiten darüber je Altersklasse und Spielebene regeln die genannten Ausschüsse in der DB. Veränderungen werden im TT-Jahrbuch bekannt gemacht.

Bei den Regelungen wird nach folgenden Prämissen verfahren:

- Auf- und Abstiegsregelungen in der Wirkung auf das Folgespieljahr müssen spätestens zu Beginn des Spieljahres vorliegen und den beteiligten Vereinen nachweislich bekannt gemacht sein. Als Nachweis gilt die Veröffentlichung im Jahrbuch des TTVMV
- Aufstieg geht dem Abstieg vor (das bedeutet, dass bei einer höheren Anzahl von Absteigern aus einer oberen Spielklasse nicht die Anzahl der Aufsteiger reduziert wird).

Bemerkung: das Aufstiegsrecht ist ausschließlich an die Tabellenposition gebunden und unabhängig von der Anzahl der Sperrvermerke in einer Mannschaft.

- Aufstiegs- und Qualifikationsturniere werden in demselben Spielsystem gespielt wie die Meisterschaftsspiele der Spielebene, in die diese Mannschaften aufsteigen wollen.
- Jeder Staffelerste nach Abschluss eines Spieljahres erwirbt das Recht zum Aufstieg in die nächst höhere Spielklasse.
- Verzichtet der Staffelerste auf sein Aufstiegsrecht, wird der Staffelführer bzw. Staffeldritter in dessen Aufstiegsrechte durch den Sport- bzw. Jugendausschuss eingesetzt. Eine weitere Delegation dieses Rechtes auf untere Tabellenränge erfolgt nicht.
- Bei den Herren werden von der Bezirksliga in die Landesliga sowie von der Landesliga in die Verbandsliga neben dem Direktaufstieg der Staffelsieger Aufstiegsspiele durchgeführt, an denen die jeweiligen Tabellenzweiten oder Tabellendritten (bei Verzicht der Erst- oder Zweitplatzierten) sowie der/die bestplatzierte/n Absteiger der nächst höheren Spielklasse teilnehmen können. Aus diesen Turnieren wird mindestens ein Aufsteiger ermittelt.

4.4 Vereins-Gesamtaufstellung

Die Vereins-Gesamtaufstellung hat fortlaufend und der Stärke nach mit Kennzeichnung der einzelnen Mannschaften (von der Allgemeinen Klasse bis einschließlich des Nachwuchses). Die Mannschaftsaufstellungen eines Vereins werden nach der Spielstärke vom Verein direkt in click-tt eingegeben. Zur Bewertung der Spielstärke dienen die Q-TTR- Werte (= Quartals- TTR- Werte) der Spieler (für Vorrunde 11.05., für Rückrunde 11.12.).

Innerhalb der gesamten Mannschaftsmeldung einer Altersklasse darf kein Spieler vor einem anderen gemeldet werden, dessen Q-TTR-Wert um mehr als 50 TTR-Punkte kleiner ist. Innerhalb einer Mannschaft darf kein Spieler vor einem anderen gemeldet werden, dessen Q-TTR-Wert um mehr als 35 TTR- Punkte kleiner ist. Für Nachwuchsspieler (SBEM, JES – s.u.) gelten um 35 Q-TTR-Punkte erhöhte Differenzen (85 bzw. 70).

Für jede Mannschaft müssen mindestens so viele Stammspieler gemeldet werden, wie es der Sollstärke entspricht. Spieler, die in den letzten beiden Runden (Vor- oder Rückrunde) an weniger als 3 Mannschaftskämpfen im Einzel teilgenommen haben, erhalten den Status RES (Reservespieler) und gehören nicht zur Sollstärke.

Bemerkung: die Festlegung „im Einzel“ ist neu, d.h. ein Mitwirken nur im Doppel reicht nicht aus. Die erforderlichen Einsätze können in beliebigen Mannschaften der gleichen Altersklasse erfolgt sein.

Hinsichtlich der Sollstärke ist auch die Ausländerregelung (s.o.) zu beachten (europäische Ausländer und genehmigte Ausländer sowie ein sonstiger Ausländer gehören zur Sollstärke).

Einen Sperrvermerk erhält ein Spieler, wenn er gegen die o.a. Festlegung der Reihenfolge nach Q-TTR- Wert verstößt.

- Ein Sperrvermerk zur Vorrunde gilt für die gesamte Spielzeit, d.h. der Spieler darf zur Rückrunde in keiner anderen Mannschaft gemeldet werden.
- Zur Rückrunde können entsprechend Q-TTR weitere Sperrvermerke festgelegt werden
- ein zusätzlicher Sperrvermerk zur Rückrunde ist u.a. auch möglich, damit ein Spieler in seiner Mannschaft verbleiben kann, wenn er ansonsten auf Grund seines Q-TTR-Wertes oder zur Wiederherstellung der Sollstärke in eine obere Mannschaft des Vereins aufrücken müsste.

Die Anzahl der Sperrvermerke ist nicht beschränkt. Innerhalb einer Mannschaft erhalten auch alle Spieler (unabhängig von ihrem Q-TTR-Wert) einen Sperrvermerk, die vor einem Spieler gemeldet wurden, der einen Sperrvermerk erhält.

Bemerkungen: Spieler mit Sperrvermerk sollten deshalb immer an der Spitze ihrer Mannschaft gemeldet werden, um unnötige Sperrvermerke zu vermeiden. Die Anlage 5 mit den Umstellungskriterien entfällt.

Ein Spieler mit Sperrvermerk darf in keiner oberen Mannschaft Ersatz spielen. Ein Spieler ohne Sperrvermerk darf in jeder oberen Mannschaft beliebig oft als Ersatzspieler eingesetzt werden.

Bemerkung: Es gibt keine mannschaftsbezogenen Sperrvermerke mehr. Alle Einschränkungen für das Ersatzspielen (maximal 3 Spiele in nur einer Mannschaft) entfallen. Ebenso entfällt das notwendige Aufrücken eines Spielers (mit oder ohne Sperrvermerk) beim Spiel gegen eine obere Mannschaft des gleichen Vereins, die unvollständig antritt.

Ein Sperrvermerk aus der Vorrunde kann zu Beginn der Rückrunde nur dann (auf Antrag des Vereins) gelöscht werden, wenn der betreffende Spieler auf Grund der Q-TTR-Werte vom 11.12. auch ohne Sperrvermerk in der Mannschaft, in der er mit Sperrvermerk gemeldet wurde, oder in einer unteren Mannschaft gemeldet werden darf. Die Einreichung der Mannschaftsmeldung (Vereins-Gesamtaufstellung) hat in alleiniger Verantwortung der Vereine in **click-tt** zu erfolgen. Nur in der Vereins-Gesamtaufstellung aufgeführte Spieler mit einer Spielernummer sind berechtigt, am Mannschaftsspielbetrieb teilzunehmen. Die Spalte „Nationalität“ ist nur auszufüllen, wenn es sich nicht um Spieler deutscher Nationalität handelt. Die Vereins-Gesamtaufstellung für Mannschaften, die auf Landes- bzw. Bezirksebene spielen, bestätigt der Sport- bzw. Jugendwart für seinen Bereich in **click-tt**. Werden vom Verein die Mannschaftsaufstellungen nicht termingerecht vorgenommen, erfolgt eine Fortschreibung der letzten Aufstellung, wobei ggf. entsprechende Sperrvermerke oder Umstellungen vom Staffelleiter bzw. der spielleitenden Stelle vorgenommen werden. Über einen evtl. Einspruch des betroffenen Vereins entscheidet der Sport- bzw. Jugendausschuss endgültig.

Von der Geschäftsstelle werden auf Antrag die (TTVMV-) Spielernummern vergeben und den Vereinen/Abteilungen mitgeteilt. Sportler, die nicht im Besitz einer Spielernummer sind, können an keinerlei Wettkämpfen im Landesmaßstab teilnehmen. Dazu wird auf die Ordnung für die Spielberechtigung des TTVMV verwiesen.

Die Vereins-Gesamtausstellung ist für die Spielserie bindend, ein Tausch innerhalb der bestätigten Reihenfolge ist bei Sechser- und Vierermannschaften nicht gestattet.

Bemerkung: Jede Mannschaftsmeldung gilt für die komplette Hin- bzw. Rückrunde unverändert, d.h. es gibt kein Festspielen nach 4-maligem Ersatzeinsatz und kein Aufrücken nach 5-maligem Fehlen mehr.

4.5 Stamm-/Ersatzspieler

Jeder Spieler darf nur in einer Mannschaft gemeldet sein. Eine Ausnahme davon gilt für leistungsstarke Jugendliche, die sowohl als Stammspieler einer Herren-(bzw. Damen-) Mannschaft als auch als Stammspieler einer Jugendmannschaft gemeldet werden dürfen, d.h. sie können gleichzeitig in 2 Altersklassen startberechtigt sein. Die Freigabe erfolgt auf Antrag durch Zuerkennung der Spielberechtigung „SBEM“. Sie gehören in den Herren-/Damenmannschaften zur Sollstärke.

Ersatzspieler dürfen nur aus unteren Mannschaften derselben Altersklasse gestellt werden. Das gilt auch, wenn mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Spielklasse/Staffel spielen.

Jugendspieler, die keine Spielberechtigung für den Mannschaftsspielbetrieb der Damen/Herren haben, jedoch dort zum Einsatz kommen sollen, sind als JES (Jugend - Ersatz) zu kennzeichnen. Sie müssen in der Mannschaft, zu der sie nach Q-TTR gehören, als JES eingereiht werden und dürfen nur in dieser Mannschaft als Ersatz eingesetzt werden. JES- Einstufungen dürfen

- a) zu keinem zusätzlichen Sperrvermerk führen und
- b) gehören nicht zur Sollstärke.

JES sind nur in 5 Mannschaftskämpfen pro Halbserie einsatzberechtigt.

4.6 Spielplanung

Die Spielplanung erfolgt in Anlehnung an den Terminplan des TTVMV. Der offizielle Spielplan wird im Jahrbuch des TTVMV veröffentlicht. Sollte dieser nicht rechtzeitig ausgeliefert werden können, sendet der Staffelleiter die Spielplanung allen Mannschaften der Spielklasse drei Wochen vor Spielbeginn zu. Offizielle Spielverlegungen können nur in folgenden Fällen beantragt werden:

- a) Verpflichtung von Spielerinnen und Spielern für Aufgaben im DTTB, NTTV, TTVMV (Auswahlspiele, Lehrgänge, Landes- Einzelmeisterschaften, Pokal, Senioren-MM)
- b) Verpflichtung von Spielerinnen und Spielern zur Wahrnehmung von Verbandsfunktionen im TTVMV sowie Funktionen im DTTB, NTTV (einschließlich Schiedsrichtereinsatz über Landesebene hinaus)
- c) wenn die Spielstätte des Heimvereins nachweislich zum Spieltag nicht zur Verfügung steht. Der Nachweis ist dem zuständigen Staffelleiter unverzüglich vor dem Spieltermin zuzusenden.

Die Gastmannschaft, die eine Spielverlegung beantragt, hat die durch diese Verlegung entstehende nachgewiesene Hallenbenutzungsgebühr dem Spielpartner zu erstatten.
(Bem.: TTVMV- Beschluss zum 01.01.2016)

Berufliche Verhinderung oder Erkrankung einzelner Spieler sind keine Verlegungsgründe.

Begründete Anträge sind mindestens 14 Tage schriftlich vor dem Spieltermin an den Staffelleiter einzureichen. Die Staffelleiter sind verpflichtet, mindestens sieben Tage vor dem neuen Spieltag den Mannschaften den neuen Spieltermin zuzusenden.

Spielzeitverlegungen werden ohne Genehmigungspflicht wie folgt gestattet (gilt ausschließlich für TTVMV - Ebene):

- a) Uhrzeitliche Verlegungen,
- b) Verlegungen von Sonnabend auf Sonntag und umgekehrt,
- c) Verlegungen auf einen Wochentag in der Woche **vor** dem angesetzten Termin.

Dafür reicht das gegenseitige Einverständnis beider Mannschaften aus (Schriftlichkeitsprinzip).

Der neu vereinbarte Termin gilt dann als verbindlicher Ansetzungstermin. Er ist jedoch dem Staffelleiter rechtzeitig mitzuteilen, damit er in click-tt geändert werden kann.

Kommt keine Einigung zwischen den Mannschaften für eine gewünschte Verlegung gemäß a) bis c) zustande (Schriftlichkeitsprinzip), gilt der offizielle Ansetzungstermin.

Bei Nachholspielen (d.h. neu angesetzten Spielen wegen Verlegung bzw. schuldlosen Ausfall etc.) gilt die zum neuen Spieltermin (also zum Zeitpunkt der tatsächlichen Austragung des Spieles) gültige Mannschaftsaufstellung.

Entscheidungs-/Aufstiegsspiele gelten als Fortsetzung der Rückrunde.

Eigenmächtig verlegte Spiele gelten für den Heimverein als verloren. Die Vereine können bis zum 30. Mai an den Staffelleiter schriftliche Anträge auf eine bestimmte Einordnung in den Spielplan der Folgesaison stellen (z.B. Heimrecht

wegen Hallenvergabe, Spielkopplung). Der Staffelleiter entscheidet darüber eigenverantwortlich.

Wird eine Mannschaft nicht ausdrücklich in schriftlicher Form bis zum 09.06. jedes Jahres vom Spielbetrieb abgemeldet, gilt dies als Meldung für das folgende Spieljahr im Spielbetrieb des TTVMV in der ihr zugeordneten Spielklasse. Die Abmeldung (Spielklassenverzicht) erfolgt darüber hinaus auch im Rahmen der Vereinsmeldung in click-tt. Dabei kann der Verein die Mannschaft in einer tieferen Spielklasse melden oder generell vom Spielbetrieb abmelden.

Eine Abmeldung nach dem 09.06. wird als Zurückziehung der Mannschaft gewertet. Dies bedeutet den Abstieg der Mannschaft und hat finanzielle Folgen laut Finanzordnung. Unabhängig davon ist auch das Startgeld zu bezahlen.

4.7 Spieldurchführung

Der Heimverein ist verpflichtet,

- der Gastmannschaft die Möglichkeit zu geben, sich 30 min vor Spielbeginn einzuspielen,
- ordnungsgemäße Spielbedingungen entsprechend den internationalen und DTTB-Regeln zu schaffen,
- die Aufstellung beider Mannschaften zur Begrüßung zu veranlassen,
- pro Tisch ein Zählgerät zu stellen (mindestens ab Bezirksliga aufwärts). Stellt die Heimmannschaft Zählgeräte zur Verfügung, ist die Gastmannschaft verpflichtet, an einem Zählgerät Schiedsrichter zu stellen.

Die Wartezeit für die Heimmannschaft beträgt 30 Minuten, danach obliegt die Entscheidung beiden Parteien und dem Oberschiedsrichter.

Die Spiele sind an 2 Tischen (Platz mindestens 5 x 10 m) auszutragen. Bei objektiver Notwendigkeit oder bei gegenseitigem Einverständnis kann an 3 Tischen gespielt werden.

Spielbeginn ist Abgabe der Mannschaftsaufstellung und Kontrolle der Mannschaftsaufstellungen; Dazu muss auf Verlangen des Gegners die bestätigte Vereinsgesamtaufstellung (oder eine Kopie) vorgelegt werden, um die Spielberechtigung der eingesetzten Spieler überprüfen zu können.

Ein Spieler darf grundsätzlich nicht in 2 gleichzeitig laufenden Punktspielen eingesetzt werden. Maßgeblich ist das Spielende (d.h. der Abschluss des letzten in die Wertung kommenden Spiels). Geschieht das dennoch, so gilt er in der höheren Mannschaft als nicht spielberechtigt.

Der Einsatz eines Spielers in einem Meisterschafts- (oder Pokal-) Spiel ist dann regelgerecht, wenn er bei mindestens einem Einzel oder Doppel mitwirkt und dieses auch in die Wertung eingeht. Dies gilt auch für verspätet eintreffende Spieler. Eine Mitwirkung im Sinne dieser Bestimmung ist schon dann gegeben, wenn der Spieler sein Einzel oder Doppel frühestens nach dem ersten Aufschlag, selbst ohne Angabe von Gründen, beendet. Ausnahme: Verletzung zwischen Begrüßung und erstem Einsatz.

Alle Beanstandungen zur Durchführung des Spiels sind vor Beginn des ersten Spiels bzw. bei bekannt werden auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken. Die Heimmannschaft bzw. ein eingesetzter Oberschiedsrichter (OSR) sind für die Führung des Spielberichts Bogens verantwortlich. Ist kein OSR eingesetzt, so sind beide Mannschaftsführer für den ordnungsgemäßen Spielablauf verantwortlich.

Ist ein Spieler zwei Minuten nach Aufruf nicht spielbereit, so geht dieses Spiel kampflos an den Gegner, bei Fehlen beider Spieler wird das Spiel nicht gewertet.

Die Heimmannschaft ist verpflichtet, den Spielberichtsbogen während des Wettkampfes in zweifacher Ausfertigung zu führen. Der ausgefüllte Spielberichtsbogen ist von beiden Mannschaftsführern zu unterzeichnen, das Original verbleibt bei der Heimmannschaft, ist jedoch bei einem Protest umgehend an den Staffelleiter zu schicken.
Den Durchschlag erhält die Gastmannschaft

Der Heimverein ist verpflichtet, das vollständige Ergebnis (einschließlich der einzelnen Satzergebnisse) innerhalb von 24 Stunden (bei Spielen am Wochentag) bzw. bis Sonntag (bei Spielen am Wochenende) in click-tt einzutragen.

Bei Nichteinhaltung dieser Festlegungen wird eine Ordnungsgebühr erhoben (siehe Finanzordnung, Punkt 2.6.).

Die Heimmannschaft ist verpflichtet, alle Spielformulare mindestens bis zum Ende des Spieljahres aufzubewahren, um bei evtl. späteren Unstimmigkeiten dem Staffelleiter zur Verfügung gestellt werden zu können.

4.8 Spielwertung

Mannschaftskämpfe auf Landes- und Bezirksebene werden wie folgt beendet und gewertet:

<u>Spielsystem</u>	<u>Spielende nach gewonnenen Spielen</u>
Sechsermannschaften	nach neun (Paarkreuzsystem)
Vierermannschaft	nach zehn (System jeder TTVMV) bzw. nach acht (Werner-Scheffler-System) bzw. nach sechs (Bundessystem)

Modifiziertes Swaythling-Cup-System nach vier

Corbillon-Cup-System nach drei

Entsprechend sind bei Sechser- und Vierermannschaften Unentschieden möglich.

Es ist möglich, dass innerhalb einer Staffel alle Spiele des Systems ausgetragen und gewertet werden.

Die Wertung kampflos gewonnener (Verlierer umgekehrt):

- Mannschaftskämpfe

benötigte Siegpunkte x 1, Sätze x 3,

- Einzelspiele innerhalb eines Mannschaftskampfes

Spiele 1: , Sätze 3:0, Bälle 33:0.

Beim Durchspielen werden alle zum System gehörenden Spiele mit Siegpunkte x 1, Sätze x 3 gewertet.

Bei Punktgleichheit in der Tabelle entscheidet die größere Anzahl der Pluspunkte, danach die kleinere Anzahl der Minuspunkte, danach die Spieldifferenz sowie die Satz- und Balldifferenz. Bei gleicher Balldifferenz entscheiden die Spiele gegeneinander (Punkt-, Spiel-, Satz- und Balldifferenz). Ist auch diese gleich, entscheidet das Los.

Ein Spiel wird verloren gewertet, wenn

- ein Spieler ohne Spielberechtigung für die Mannschaft startet (nicht in der Vereins-Gesamtaufstellung enthalten bzw. besitzt keine SBN),

- eine falsche Reihenfolge der Aufstellung innerhalb der Mannschaft (bei Vierer- bzw. Sechsermannschaft) erfolgt bzw. falsch aufgerückt wird oder falsche Doppel (bei Sechsermannschaft) gebildet wurden
 - schuldhaft ein Spielabbruch verursacht wird
 - gesperrte Spieler eingesetzt werden (mit Sperrvermerk nach WO Pkt. 4.4 als auch im Ergebnis einer Entscheidung entsprechend der Rechtsordnung)
 - nicht oder nicht rechtzeitig angetreten wird
 - eine Spielmanipulation vorliegt
- eine Spielsperre für den Verein ausgesprochen wurde.
Liegt Verschulden beider Spielgegner vor, entscheidet der Staffelleiter auf kampflosen Verlust für beide. Die Spielwertung ist dann: Punkte = 0:2, Spiele (z.B.) = 0:9, Sätze = 0:27. Trifft eine Mannschaft infolge von höherer Gewalt nicht rechtzeitig ein, so ist das Spiel, soweit die Möglichkeit vorhanden ist, noch auszutragen. Sowohl über das Vorliegen höherer Gewalt als auch über die Gültigkeit eines Spiels bei verspätetem Beginn entscheiden die Staffelleiter.
Von der verspäteten Mannschaft ist ein schriftlicher und belegbarer Nachweis über die Gründe der Verspätung binnen sieben Tagen an den Staffelleiter zu senden.
Bei Verspätung der Gastmannschaft bis zu 30 min ist das Spiel auf jeden Fall noch durchzuführen.

4.9 Nichtantreten, Streichung

Tritt eine Mannschaft innerhalb eines Spieljahres schuldhaft insgesamt dreimal nicht an, so wird sie gestrichen und steigt in die nächsttiefere Spielklasse ab. Alle von ihr ausgetragenen Spiele werden annulliert.

Bemerkung: Das zweimalige Antreten gegen dieselbe Mannschaft gilt nicht mehr als Kriterium für eine Streichung.

Zieht eine Mannschaft ihre Spielberechtigung zurück, steigt sie ebenfalls ab, ihre ausgetragenen Spiele werden annulliert. Die Streichung bzw. Zurückziehung wird auf die Abstiegsquote angerechnet. Die erspielten TTR- Punkte bleiben jedoch in der Wertung. Alle Stammspieler einer gestrichenen oder zurückgezogenen Mannschaft sind bis zum Spieljahresende für untere Mannschaften nicht spielberechtigt.

Zurückgezogene oder gestrichene Mannschaften können auch weniger Spieler, als zur Sollstärke notwendig sind, umfassen.

Tritt eine Mannschaft in der Hinrunde bei der Heimmannschaft nicht an, so erhält sie das Rückspiel wieder bei der Heimmannschaft angesetzt. Tritt eine Mannschaft in der Rückrunde bei der Heimmannschaft nicht an, so erhält sie beide Spiele im neuen Spieljahr bei der Heimmannschaft angesetzt.

Ist dieses durch Spielklassenwechsel nicht möglich, sind die in der Hinrunde der damaligen Gastmannschaft entstandenen Kosten entsprechend der Festlegung in der Finanzordnung des TTVMV zu erstatten. Analog ist bei Zurückziehung oder Streichung von Mannschaften zu verfahren. Tritt eine Heimmannschaft nicht an, so hat sie die der Gastmannschaft entstandenen Kosten ebenfalls zu erstatten.

Die Kostenerstattung hat zwischen den Vereinen zu erfolgen. Bei Nichtzahlung ist der spielleitende Kreis-/Stadtverband respektive das Präsidium des TTVMV einzuschalten, der/das gegebenenfalls Sanktionen (bis zu Spielsperre, Streichung) verhängen kann. (siehe Rechtsordnung des TTVMV)

5. Auswahlspiele

5.1 Kennzeichnung

Als Auswahlspiele gelten Repräsentativaufgaben, die für den TTVMV in dessen Sportkleidung, unter dessen Verbandsfahne und unter dessen Leitung erfolgen.

Das können sein im

a) Inland

- Norddeutsche oder Deutsche Meisterschaften und Ranglistenturniere (ausgenommen Mannschaftsmeisterschaften der Vereine, z.B. Senioren, Pokal)
 - Ländervergleiche gegen andere Bundesländer
 - Teilnahme an Einzel- oder Mannschaftsturnieren gegen in- oder ausländische Auswahlvertretungen

b) Ausland

- Teilnahme an internationalen Meisterschaften anderer Länder
- Ländervergleiche gegen andere gleichartige Ländervertretungen (z. B. Bundesstaat, Kanton, Wojewodschaft) anderer Staaten
- Teilnahme an Einzel- oder Mannschaftsturnieren im Ausland Als

"international" dürfen nur Veranstaltungen mit Beteiligung von Spielerinnen/Spielern, die in dieser Veranstaltung offiziell einen nicht deutschen Tischtennisverband vertreten, bezeichnet werden.

Diese Voraussetzung wird nicht erfüllt, wenn lediglich in Deutschland lebende Ausländer oder Staatenlose an der Veranstaltung teilnehmen.

5.2 Zuständigkeit

Die ergangenen Einladungen werden im Präsidium des TTVMV behandelt und dem Grunde nach entschieden. Die Nominierung von Einzelstartern und Auswahlmannschaften obliegt dem Sport- bzw. Jugendausschuss in Abstimmung mit dem Landestrainer.

Die Aufstellung von Einzelspielern und Auswahlmannschaften obliegt dem Landestrainer bzw. dem für diesen Wettkampf verantwortlichen Trainer vor Ort.

5.3 Freigabe

Vereine haben generell Sportlerinnen und Sportler zu Auswahlaufgaben für den TTVMV freizugeben, soweit diese im Terminplan fixiert sind. Bei anderen Auswahlaufgaben kann die Freigabe nur bei außerordentlichen Hinderungsgründen verweigert werden.

5.4 Nominierung

Die Nominierung erfolgt gemäß der unter Punkt 5 2. festgestellten Zuständigkeit. Der TTVMV nominiert zu Auswahlaufgaben grundsätzlich nur Aktive, welche die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und für den TTVMV spielberechtigt sind,

Nominierungskriterien sind:

1. Erreichte Wettkampfergebnisse im TTVMV (besonders bei Ranglistenturnieren, Landesmeisterschaften)
2. Erreichte Ergebnisse bei überregionalen Wettkämpfen

- NTTV - Meisterschaften und Ranglisten
- DTTB - Meisterschaften und Bundesranglisten
- offizielle internationale Turniere in Auswahlmannschaften des DTTB

Dabei stehen NTTV-Ergebnisse über TTVMV-Ergebnissen und DTTB-Ergebnisse oder internationale Ergebnisse über NTTV-Ergebnissen.

3. Zur Förderung von besonderen sportlichen Talenten das Alter des Spielers unter Berücksichtigung perspektivischer Entwicklungsmöglichkeiten sowie

4. Die leistungssportliche Trainings- und Wettkampfeinstellung.

Die Nominierung zu Auswahlaufgaben verpflichtet zur Teilnahme an dem jeweiligen Vorbereitungslehrgang.

Wird eine Nominierung

- ohne Reaktion des Nominierten, ohne dessen ausreichende Begründung oder ohne Angabe von Gründen ausgeschlagen

- nach erfolgter Zusage nicht wahrgenommen oder ohne stichhaltige Begründung abgesagt und bleibt der Nominierte dem Start fern

so kann der TTVMV geeignete Disziplinarmaßnahmen gegen den Aktiven und/ oder den Verein in Anwendung der Rechtsordnung beschließen.

Für in den Zeitraum des Auswahlensatzes bzw. Vorbereitungslehrganges fallende Punktspiele kann gemäß Punkt 4.6. eine Spielverlegung beantragt werden. Dieses sollte so zeitig wie möglich erfolgen.

6. Pokalwettbewerbe

6.1 Pokalspiele

sind vom TTVMV- Sportausschuss organisierte Mannschaftswettbewerbe der Damen und Herren, die für verschiedene Spielbenen (Verbandsebene, Bezirksebene, Kreisebene) laut gesonderter Ausschreibung

6.2 Wettbewerbe und Spielsysteme

Pokalwettbewerbe können für alle Altersklassen und beide Geschlechter gespielt werden, die Pokalmeisterschaft für Herrenmannschaften auf Landesebene (Verbandsoberriga bis Bezirksklasse) ist ein Pflichtwettbewerb.

Die Kreis- bzw. Stadtverbände entscheiden für ihren Bereich, ob die Pokalspiele als Pflicht- oder freiwilliger Wettbewerb stattfinden. Bei Nichtantreten werden

Ordnungsstrafen analog dem Nichtantreten bei Meisterschaftsspielen verhängt. Jede Punktspiellmannschaft kann nur eine Pokalmannschaft stellen.

Für die Pokalspiele gelten die Mannschaftsaufstellungen sowie die Spielberechtigungen der Punktspiele, Ein Start weiblicher Aktiven im männlichen Bereich und umgekehrt ist unzulässig.

Für den Rundenspielbetrieb erteilte Freigaben von weiblichen Aktiven gemäß Punkten 8.2 und 8.4 werden hier demnach gegenstandslos.

Pokalspiele werden im männlichen und weiblichen Bereich nach dem modifizierten Swaythling-Cup-System ausgetragen (Sieger nach dem 4.Gewinnspiel). Es werden jeweils 3 Gewinnsätze gespielt - Ballvorgaben oder Satzverkürzungen sind unzulässig.

Die Mannschaftsaufstellung ist frei wählbar.

Bemerkung: Der höchstgemeldete Einzelspieler muss somit nicht mehr als Nr. 1 gemeldet werden.

6.3 Durchführung

Für die Spiele im Verbands- und Bezirksmaßstab legt der Sportausschuss die Termine fest. Diese werden im TT-Jahrbuch und auf der TTVMV- Homepage veröffentlicht. Der Sport- bzw. Jugendausschuss befindet in Abhängigkeit von der Anzahl der Mannschaften über die Turnierform. Im Allgemeinen werden die Pokalspiele in Form von Gruppenturnieren durchgeführt. Der Sport- bzw.

Jugendausschuss ist für die Auslosung verantwortlich. Nach Möglichkeit sind die niederklassigen Mannschaften Gastgeber.

Um die Austragung von Turnierrunden können sich Vereine bewerben oder sie werden vom verantwortlichen Ausschussmitglied festgelegt.

Die Landespokalsieger erhalten den vom TTVMV gestifteten Pokal (kein Wanderpokal). Sie werden gegebenenfalls für die Pokalrunden auf Bundesebene nominiert. Alle an den Endrunden beteiligten Mannschaften erhalten Mannschafts–urkunden.

7. Ranglisten, Setzen und Auslosung

7.1 Ranglisten

Im TTVMV werden keine gesonderten Ranglisten auf der Grundlage von Wertungsturnieren erstellt. Es gelten die jeweiligen aktuellen Q-TTR Listen. Die Spieljahresrangliste umfasst somit die Q-TTR- Liste vom 30.06. des abgeschlossenen Spieljahres (es werden hier generell nur deutsche Spieler aufgeführt).

7.2 Setzen/Auslosen

7.2.1 Das Setzen bzw. Auslosen bei Turnieren des TTVMV erfolgt entsprechend vorher aufgestellter Setzlisten. Für die Einzelwettbewerbe sind diess vorrangig die aktuellen Q-TTR- Listen (Sonderregelung bei den Senioren, siehe entsprechende Durchführungsbestimmung). Für die Doppelsetzlisten werden die Ranglistenpunkte beider Spieler/innen addiert.

7.2.2 Das Setzen bzw. Auslosen für K.o. -Wettbewerbe erfolgt entsprechend den Setzvorschriften der WO des DTTB. –

7.2.3 Bei Spielen in Gruppen zur Ermittlung der Teilnehmer an der Haupt- (End)runde werden die Plätze 1 und 2 jeder Gruppe nach der Setzliste verteilt, die weiteren Spieler werden gelost.
Entsprechend der Ergebnisse der Vorrundengruppen werden die Gruppensieger in der K.O.- Runde gesetzt bzw. gelost. Fehlt jedoch der Hauptgesetzte einer Gruppe, wird der Gruppensieger dieser Gruppe an die letzte Stelle der zu setzenden Gruppensieger eingestuft. Die Teilnehmer an der Haupt- (End-) runde werden nach dem Grundsatz ausgelost, dass zuerst die Gruppensieger auf die Setzplätze ausgelost werden, danach werden die Gruppenzweiten mit der Maßgabe zugelost, dass Spieler der gleichen Vorrundengruppe in unterschiedliche Hälften gelost werden müssen.

7.2.4 Spieler eines Vereins werden in den Gruppen nach Möglichkeit auseinandergelost und sollten in der Haupt- (End) runde so spät wie möglich aufeinandertreffen.

7.2.5 Die Namen der Gesetzten müssen durch besondere Hinweise in den Turnierlisten (*) kenntlich gemacht werden.

7.2.6 Auslosungen sind generell öffentlich, der Termin und Ort ist in den Ausschreibungen festzulegen. Die Auslosung erfolgt in der Regel durch Turnierleiter und Oberschiedsrichter, jedoch mindestens durch zwei Mitglieder

des Sport- bzw. Jugendausschusses bzw. durch zwei Sportfreunde der in der Ausschreibung namentlich festgelegten Turnierleitung/OSR. Weitere Teilnehmer an der Auslosung haben generell kein Mitspracherecht und sind nicht entscheidungsbefugt. Eine bereits fertige Auslosung kann nur mit Zustimmung des OSR und der verantwortlichen Turnierleitung geändert werden. Eine fertig gestellte Auslosung muss geändert werden bei

- Fehlern in der Setzliste und Auslosung
- vermeidbarem Aufeinandertreffen von Spielern einer Gemeinschaft in der I. Runde.

Eine fertig gestellte Auslosung kann geändert werden bei Ausfall von mindestens zwei der von 1 - 8 Gesetzten, um eine deutliche Unausgewogenheit zu beseitigen.

Ausgeloste Doppel dürfen nur geändert werden, wenn ein Partner nicht anwesend ist.

7.3 Ranglistenturniere der Damen und Herren

Alle unter 7.3 aufgeführten Regelungen gelten nur für Damen und Herren. Das Ranglistenturniersystem des Nachwuchses ist in der Jugendordnung gesondert geregelt.

7.3.1 Zweck

- 7.3.1.1 Der TTVMV führt Ranglistenturniere in allen Altersklassen (außer Senioren und Junioren) durch. Sie dienen darüber hinaus der Ermittlung der Teilnehmer für die Fortführung der Ranglistenturniere auf der jeweils nächsthöheren Ebene nach den hierfür geltenden Bestimmungen.
- 7.3.1.2 Um die Qualifikation aus ihren Bereichen für die Bezirks- bzw. Landesebene Erreichen zu können, führen die Kreise und Spielbezirke entsprechende Kreis bzw. Bezirksranglistenturniere durch.
- 7.3.1.3 Alle Ergebnisse der Bezirks- und Landesranglistenturniere werden in click-tt erfasst. Die Kreise können ihre Ranglistenturniere ebenfalls in click-tt erfassen.

7.3.2 Arten und Stufen

In jedem Spieljahr werden folgende Turniere für Damen und Herren durchgeführt:

- 7.3.2.1 Kreisranglistenturniere (KRL)
- 7.3.2.2 Aufstiegsturniere zu den Bezirksranglistenturnieren B der Herren
in den 3 Spielbezirken entsprechend Teilnehmerschlüssel, der sich nach den im Punktspielbetrieb auf Bezirks- und Landesebene teilnehmenden Mannschaften richtet und jedes Jahr neu festgelegt und im TTVMV - Jahrbuch veröffentlicht wird. An den Aufstiegsturnieren nehmen die Sieger
(bei Verzicht die Nächstplatzierten) der Kreisranglistenturniere teil, aus den leistungsstärksten Kreisen entsprechend Schlüssel
bis zu 5 Teilnehmer. Bei weniger als 5 Meldungen entfällt dieses.
- 7.3.2.3 Bezirksranglistenturniere B in allen 3 Spielbezirken (=BRL B)
- 7.3.2.4 Bezirksranglistenturniere A in allen 3 Bezirken (=BRL A)
Gespielt wird in den drei Spielbezirken West, Nordost und Südost. Bei geringer Teilnahme (insbesondere im Damen- Bereich) trifft der Sportausschuss eine entsprechende Entscheidung.
- 7.3.2.5 Qualifikationsturniere zu den Landesranglistenturnieren der Damen und Herren

7.3.2.6 Landesranglistenturniere der Damen und Herren

(=QLRL)
(=LRL)

7.3.3 Veranstalter, Ausrichter/Durchführender

Für alle unter Punkt 7.3.2. aufgeführten Turniere ist der Sportausschuss verantwortlich. Diese Turniere werden ausgewählten Vereinen (nach Möglichkeit unter Berücksichtigung von Bewerbungen) zur Durchführung übergeben.

Der Sportausschuss hat dazu das den Verein bindende Festlegungsrecht.

Dabei sollten solche Kriterien wie

- bereits traditionell gewordener Durchführungsort mit eingespieltem Team
- ökonomische Gesichtspunkte (Anfahrtswege, Kosten)
- gleichmäßige Verteilung der Organisationslasten auf verschiedenste Spielorte Berücksichtigung finden.

Im TT-Jahrbuch wird der durchführende Verein namentlich aufgeführt. Die für Vorbereitung und Durchführung erforderlichen organisatorischen Maßnahmen werden vom Sportausschuss mit dem Durchführer abgestimmt und vereinbart. Der Sportausschuss legt in einem Anforderungskatalog - untergliedert nach den Arten und Stufen gemäß Punkt 7.3.2. - fest, welche Anforderungen und Kriterien Durchführer bzw. Veranstaltungsort erfüllen müssen.

7.3.4 Austragungsmodus

7.3.4.1 Für alle Ranglistenturniere sind nur Systeme "Jeder gegen Jeden" zulässig, wobei Teilnehmer eines Vereins ihre Spiele zuerst gegeneinander austragen.

7.3.4.2 Die Ranglistenturniere des TTVMV (Punkt 7.3.2.) werden in der Regel mit 12 Teilnehmern in einer Gruppe gespielt. Ausnahmen sind bei den entsprechenden Qualifikationsturnieren möglich, wo bei mehr als 12 Teilnehmern in 2 Gruppen gespielt werden kann (hier sind die Qualifikanten eines Kreises bzw. Teilnehmer eines Vereins gleichmäßig auf die Gruppen aufzuteilen).

7.3.4.3 Alle Ranglistenturniere werden mit 3 Gewinnsätzen an einem Tag durchgeführt, nur die Landesranglistenturniere der Damen und Herren werden mit 4 Gewinnsätzen an 2 Tagen ausgetragen.

7.3.5 Wertung

7.3.5.1 Bei Punktgleichheit entscheidet über die Platzierung die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen, bei gleicher Differenz entscheiden das Spiel (bzw. die Spiele) der Punkt- und Satzifferenzgleichen untereinander.

7.3.5.2 Bei Nichtantreten (verspätetes Antreten gilt als Nichtantreten) eines oder mehrerer Spieler bzw. bei Ausscheiden nach Turnierbeginn (d.h. vor Beendigung des letzten Spieles) werden alle Spiele annulliert und der Spieler/die Spielerin steigt ab. Die absolvierten (einschl. ggf. abgebrochenen) Spiele werden jedoch unabhängig davon in click-tt gewertet.

7.3.5.3 Bei Spielen in zwei Gruppen sind generell Platzierungsspiele vom ersten bis zum letzten Platz durchzuführen.

7.3.6 Teilnehmerauswahl

- 7.3.6.1 Die Teilnahmeberechtigung an den Kreisranglistenturnieren regelt der entsprechende Kreis-/Stadtfachverband.
- 7.3.6.2 Die Teilnahme an den Aufstiegsturnieren (Teilnehmerschlüssel) zu den Bezirksranglistenturnieren B wird - entsprechend Punkt 7.4.2.2. - jährlich im TT-Jahrbuch neu festgelegt. Es ist dabei stets davon auszugehen, dass mindestens der Sieger des Kreisranglistenturnieres die Qualifikationsmöglichkeit für die Bezirksranglistenturniere B erhält.
- 7.3.6.3 Über Sondereinstufungen in die BRL B und höher (im Allgemeinen durch Zugang von Sportlern aus anderen Mitgliedsverbänden, Wiedereinsatz nach Studium, Wehrpflicht u.a.) entscheidet der Sportausschuss aufgrund entsprechend begründeter Anträge der Vereine, die bis zum 15.06. für das nachfolgende Spieljahr einzureichen sind.
- 7.3.6.4 Zu den Turnieren der BRL B, BRL A sowie LRL sind die Teilnehmer vornominiert, die bei der letztjährigen Ausspielung mindestens Platz 8 belegt haben, wobei Änderungen im Spielbezirk bei Vereinswechsel möglich sind.
- 7.3.6.5 Aus den entsprechenden Aufstiegsturnieren steigen so viele Spieler auf, dass das nächsthöhere Turnier mit 12 Teilnehmern besetzt ist (im Normalfall jeweils 4 - in Abhängigkeit vom Abstieg aus höheren Ranglistenturnieren oder bei Verzicht bzw. infolge Spielbezirkswechsel oder Sondereinstufungen kann sich die Anzahl der Aufsteiger ändern, hierzu erfolgen bei den Turnieren entsprechende Mitteilungen).
- 7.3.6.6 Der Aufstieg zu den Landesranglistenturnieren der Damen und Herren erfolgt über ein Qualifikationsturnier. An diesem nehmen alle Absteiger der letztjährigen Ausspielung (einschließlich entschuldigt gefehlter Spieler) sowie die jeweils ersten zwei der BRL A teil. Im Normalfall steigen die ersten vier dieses Turniers in die LRL der Damen und Herren auf.
- 7.3.6.7 Der Sportausschuss kann einzelne Spieler von der Teilnahme an den jeweiligen Turnieren befreien, wenn sie zeitgleich an Turnieren in einer höheren Altersklasse bzw. an Meisterschaften oder anderen Wertungsturnieren einer höheren Verantwortungsebene teilnehmen. Sie werden auf Antrag in der jeweiligen Rangliste belassen, d. h. steigen nicht ab.
- 7.3.6.8 Der Abstieg aus den Turnieren der BRL B, BRL A sowie LRL erfolgt in der Regel ab Platz 9, wobei nichtteilnehmende Spieler automatisch absteigen. Der Abstieg kann sich jedoch unter Berücksichtigung von 7.3.6.7 ändern. Er wird jeweils vor Turnierbeginn bekannt gegeben.
- 7.3.7 Sportliche Fairness
Spieler/innen, die an einem Ranglistenturnier unentschuldigt fehlen, sind nicht berechtigt, im nächsten Spieljahr in diese Turnierstufe aufzusteigen.

8. Damenspielbetrieb und Nachwuchsentwicklung

8.1 Prämissen

Für den TTVMV gelten folgende Prämissen:

- 8.1.1 Weibliche Aktive spielen in weiblichen Mannschaften.
- 8.1.2 Bei Einzelmeisterschaften und Ranglistenturnieren starten weibliche Aktive nur gegen weibliche Teilnehmer. Ausnahme = Gemischtes Doppel;
- 8.1.3 Die Aktiven des Nachwuchses starten in den für ihr Alter zutreffenden Turnierklassen (s. Punkt 3.2. 1.).
- 8.1.4 Vereine, die Mannschaften in der Verbandsliga, Landesliga und Bezirksliga der Allgemeinen Klasse im Punktspielbetrieb haben, müssen Pkt. 8.3.2 der WO,

FO Pkt. 2.4.9 und der JO Pkt. 3.3.1 beachten.

8.2 Damenspielbetrieb

Es ist das erklärte Ziel des TTVMV, auch im weiblichen Bereich zu einem regelmäßig durchgängigen Spielbetrieb für alle Altersklassen zu gelangen. Der Spielbetrieb der Damen geht von folgenden Grundsätzen aus:

- Weibliche Aktive spielen in weiblichen Mannschaften
- Start des weiblichen Nachwuchses in den vom Alter zutreffenden angestammten weiblichen Altersklassen (unter Berücksichtigung von Pkt. 8.4.) - Auswahl solcher Spielsysteme und Festlegung solcher Spielklassen, welche die Bildung und den Spielbetrieb einer möglichst großen Anzahl von weiblichen Mannschaften und Teilnehmern ermöglichen.

Der Sportausschuss erhält das Recht, ausgehend von

- der konkreten Situation im Spielbetrieb
- diesbezüglichen Anträgen von Vereinen
- der finanziellen Situation und den ökonomischen Anforderungen und Belastungen
- Leistungsanforderungen von und an Aktive, aber auch aus der Kadersicht des TTVMV Veränderungen zu den o. g. Grundsätzen für jeweils ein Spieljahr zu treffen. Diese werden im TT-Jahrbuch des TTVMV veröffentlicht bzw. den betreffenden Vereinen/Aktiven schriftlich durch den Sportausschuss mitgeteilt.

Der Start von Damen als Stamm- oder Ersatzspielerinnen in Herrenmannschaften des TTVMV ist möglich, so lange kein Damenspielbetrieb im TTVMV angeboten werden kann. Ein Einsatz von Damen (sowie Mädchen mit Freigabe für den Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb (SBEM) als Stammspielerinnen ist bis zur Verbandsliga möglich. Diese Spielerinnen werden entsprechend ihrer Leistungsstärke in die (Herren-) Mannschaften eingereiht. Sie können auch in oberen Mannschaften bis einschließlich Verbandsliga als Ersatz eingesetzt werden. Das gilt auch für Damen sowie Mädchen (mit SBEM) aus dem Kreisspielbetrieb.

Einschränkungen gelten wie folgt:

- Der Einsatz von Damen in den Herrenspielklassen oberhalb der Verbandsliga ist nicht möglich.
 - **Damen, die in Herrenmannschaften gemeldet sind, dürfen in Damenmannschaften oberhalb der Verbandsliga nicht als weibliche Ergänzungsspieler (WES) oder als Ersatzspieler eingesetzt werden.**
 - Der Einsatz von Damen/weiblichen Jugendlichen (**mit SBEM**) bei den Pokalspielen der Herren ist nicht möglich, jedoch können diese Spielerinnen an den Pokalspielen der Damen teilnehmen (die Spielebene richtet sich nach der höchsten Stamm- Mannschaft einer der eingesetzten Spielerinnen).

8.3 Nachwuchsentwicklung

8.3.1 Allgemeine Grundsätze

Es ist oberstes Anliegen des TTVMV, die Nachwuchsentwicklung auf allen Ebenen sowohl in leistungs- als auch in breitensportlicher Hinsicht zu fördern und voranzubringen.

Der TTVMV geht von folgenden Grundsätzen aus:

- Es werden solche Spielsysteme ausgewählt und Spielklassen festgelegt, die das Interesse der Jugendlichen finden, deren Zulauf als Mitglied zu den Vereinen unterstützen und die Vereine daran interessieren, Aktive und Mannschaften für die Teilnahme zu melden.
- Leistungsstarken und förderungswilligen Kadern wird über das Stützpunkt- und Lehrgangssystem des TTVMV sowie mit der Berufung in Auswahlmannschaften Gelegenheit zur Bewährung und Profilierung gegeben. Darin werden die Maßnahmen des DTTB einbezogen.

8.3.2 Erteilung der Spielberechtigung für Mannschaften der VL, LL, BL der Allgemeinen Klasse

Die Erteilung der Spielberechtigung für Mannschaften eines Vereins in der VL, LL und BL der Allgemeinen Klasse setzt die Meldung mindestens einer Jugend- bzw. Schülermannschaft im Landesspielbetrieb oder das Erreichen von mindestens 200 Punkten im in der JO Abs. 3.3.1 beschriebenen Turniersystem oder die Zahlung einer Jugendumlage nach Finanzordnung des TTVMV Abs.

2.4.9 voraus. Mannschaften im Nachwuchsbereich, die innerhalb einer Saison zurückgezogen werden, gelten als von Beginn an nicht gemeldet.

Der Vorstand ist berechtigt, auf Vorschlag des Sport- und des Jugendausschusses auf dieser Grundlage Anpassungsregelungen für jeweils ein Spieljahr zu treffen.

Diese sind im TT-Jahrbuch zu veröffentlichen oder auf andere geeignete Weise den Vereinen/Aktiven bekannt zu machen.

8.4 Freigabe von Jugendlichen/Schülern

Der Jugendwart ist generell für Freigaben von Schülern und Jugendlichen für ältere Altersklassen zuständig, wenn diese über Kreisebene hinaus spielen bzw. eingesetzt werden sollen. Das erstreckt sich auf Meisterschaften, Ranglistenturniere (SBEI – s. Pkt. 2.4) wie auch den Rundenspielbetrieb (SBEM), auch über die Landesebene hinaus. Diese Freigaben sind auf den besonderen Freigabeformularen (s. TTVMV- Homepage), die zusammen mit den Vereins-Gesamtaufstellungen an die Geschäftsstelle einzureichen sind, durch die Vereine zu Spieljahresbeginn zu beantragen und durch den Jugendwart zu bearbeiten und zu entscheiden. Die Entscheidung wird dem Verein schriftlich übermittelt, evtl. Ablehnungen sind zu begründen.

Einmal erteilte Freigaben gelten (vgl. Pkt. 4.1)

- bis zum Ausscheiden aus dem Nachwuchsbereich bzw.
- bis auf Widerruf durch den Verein bzw. TTVMV oder Kreis-/Stadtverband

9. Querschnittsaufgaben

9.1 Schiedsrichtereinsatz

Der Schiedsrichtereinsatz für das Spieljahr und im Spielbetrieb wird zwischen dem Sport-/Jugendwart einerseits und dem Schiedsrichterobmann des TTVMV andererseits abgesprochen und festgelegt. Die gesamte Einsatzorganisation obliegt dem Schiedsrichterobmann. Das gilt entsprechend auch für Einsätze auf regionaler oder Bundesebene gemäß Anforderungen des NTTV bzw. DTTB.

Im Übrigen gilt für den Gesamtumfang des Schiedsrichterwesens, darunter auch die Regelung der Vergütung oder Kosten, die Schiedsrichterordnung des TTVMV. Unmittelbar sich auf das Spieljahr erstreckende, konkretisierende Anforderungen an die Organisation des Schiedsrichtereinsatzes können im TT-Jahrbuch des TTVMV veröffentlicht werden.

In Ausschreibungen für Meisterschaften und Turniere aller Art sind generell Festlegungen zum Schiedsrichtereinsatz (Verantwortlichkeit, Anzahl u.ä.) zu treffen.

9.2 Pressearbeit

Im Interesse einer wirksamen Öffentlichkeitsarbeit und der regelmäßigen Darstellung unserer Sportart in den Medien werden Meisterschafts- und Turnierergebnisse gesammelt, aufbereitet und veröffentlicht. Die dazu erforderlichen Regelungen trifft der Vizepräsident für Öffentlichkeitsarbeit mit dem Pressewart und dem Sport-, Jugendwart des TTVMV. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Meldeverantwortlichkeit beim Turnierleiter (für Meisterschaften und Turniere im Lande), beim Delegationsleiter (für auswärtige Wettkämpfe, z.B. Norddeutsche und Deutsche Meisterschaften, Auswahlvergleiche) liegt. Der Pressewart nutzt das TT-Jahrbuch für entsprechende Informationen und Anforderungen an die spielorganisierenden Vereine.

10. Proteste, Strafbestimmungen

10.1 Proteste

Proteste, die sich unmittelbar auf das Spielgeschehen beziehen, jedoch erst nach Abschluss des Spielberichts bogen bekannt werden, sind sofort nach bekannt werden des Protestgrundes bei der dafür zuständigen Stelle einzulegen.

Proteste, die sich auf den unmittelbar ausgetragenen Wettkampf beziehen, sind vor Beginn des Spieles oder während des Spieles sofort nach bekannt werden auf dem Spielberichts bogen zu vermerken und von beiden Seiten gegenzuzeichnen. Das Original des Spielberichtes ist umgehend dem Staffelleiter zuzusenden (vgl. Pkt. 4.7).

Die zuständigen Stellen sind verpflichtet, ihrerseits Verstöße gegen die bestehenden Bestimmungen zu ahnden, ohne Proteste abzuwarten. Gegen die von den zuständigen Stellen erteilten oder verweigerten Spielberechtigungen, Freigaben und Aufstellungsreihenfolgen sind Proteste nicht zulässig.

Als zuständige Stelle gelten die im TT-Jahrbuch veröffentlichten Mitglieder des Sport- bzw. Jugendausschusses nach der dort verzeichneten Aufgabenverteilung.

10.2 Disziplinarbestimmungen

Zu widerhandlungen gegen diese Wettspielordnung sowie unsportliches Verhalten von Spielern, Vereinen und Funktionären werden von den zuständigen Organen des Verbandes geahndet. Näheres hierzu regelt die Rechtsordnung des TTVMV.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Durchführungsbestimmungen

Zu den einzelnen Abschnitten der WO werden vom Sport- bzw. Jugendausschuss DB erlassen, welche die konkrete und detaillierte spieljahresbezogene Regelung des betreffenden Teiles des Spielbetriebs fixieren. Sie sind als Anhang Bestandteil der WO und dieser untergeordnet. Teile daraus und auf ein neues Spieljahr bezogene Änderungen werden im TT-Jahrbuch veröffentlicht und spätestens mit der Veröffentlichung verbindlich.

11.2 Geltung

An die Wettspielordnung mit ihren DB sind alle im TTVMV zusammengeschlossenen Vereine, Stadt- und Kreisfachverbände gebunden. Die internationalen Tischtennisregeln und die WO des DTTB sind der WO des TTVMV übergeordnet, gehen ihr also in jedem Falle vor.

11.3 Auslegung

Dem Sport- und Jugendausschuss des TTVMV obliegt es in alleiniger Funktion, die Einhaltung der Bestimmungen der WO sicherzustellen. Auf Antrag der Stadt- und Kreisfachverbände hat er sich gutachterlich zu äußern. Die vom Sportausschuss erstellten Gutachten sind bindend, werden bei Bedarf in der Zeitschrift "Tischtennis" veröffentlicht und liegen zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des TTVMV aus.

11.4 Inkrafttreten

Diese Wettspielordnung wurde am **27.04.2017** vom Vorstand beschlossen und tritt am **01.07.2017** in Kraft.

Gleichzeitig treten die Wettspielordnung des TTVMV vom **08.05.2003** und alle dazugehörigen Ergänzungen außer Kraft.

Diese Wettspielordnung wurde mit Beschluss des TTVMV- Vorstandes vom 26.04.2018 ergänzt. Die WO wurde durch vom DTTB 2019 beschlossene Änderungen am 26.04.2020 ergänzt.

Anlage 1

Muster einer Standardausschreibung für die Meisterschaften
(siehe Punkt 3.2.2. dieser WO)

Veranstalter:	z. B. TTVMV, Kreisverband ...
Ausrichter:	Sport- bzw. Jugendausschuss
Durchführender:	Verein.....
Schirmherr:	falls vorhanden (Name, Funktion)
Gesamtleitung:	Verantwortlicher mit Anschrift und Telefon

Org.-Leitung:	Org.-Leiter mit Anschrift und Telefon
Oberschiedsrichter:	Name, Ort (Bundes-, Verbandsschiedsrichter)
Schiedsrichter:	Anzahl, Qualifikation, wer stellt sie
Turnierleiter:	Name, Ort, Funktion
Turnierleitung:	Namen oder allgemein „Sportausschuss“ o.ä.
Wettbewerbe:	z.B. Damen-, Herren-Einzel und -Doppel
Turniersystem:	K.- O.- System mit 4 (Einzel) bzw. 3 (Doppel und Gruppenspiele) Gewinnsätzen
Teilnehmer:	Anzahl bzw. Begrenzung der Teilnahmemöglichkeit
Auslosung:	Ort und Zeit
Spielort:	Ort, Straße, Bezeichnung der Halle o.a. mit Zufahrtsmöglichkeit, Anreisepan
Spielzeit:	Angabe von Beginn und Ende für jeden Tag (Hinweis auf Hallenöffnung für Training)
Tische/Bälle:	Anzahl der Tische, Marke der Tische und Bälle
Siegerehrung:	wann, Urkunden, Pokale, Preise
Finanzen:	Startgeld, wann an wen zu entrichten
Nominierungen:	an wen (Name, Anschrift, Telefon), bis wann Nominierungen sollen der Spielstärke nach erfolgen
Übernachtungen:	bis wann an wen zu meiden (in der Regel an Org.- Leiter oder mit Nominierung), Hinweis, dass bestellte Übernachtungen zu bezahlen sind (Mitteilung über ca. Preis)
Verpflegung:	Kantinenangebot, Getränke, Hinweise (mit ca. Kosten) zu evt. Mittagessen, Abendbrot
Genehmigungsvermerk:	sehr wichtig!! (d. h. die Genehmigung für die Turnierdurchführung ist gemäß WO rechtzeitig einzuholen)
Sonstiges:	z. B. Hinweis auf Abendveranstaltung z. B. Hinweis auf Klebeverbot bzw. Kleberaum

Anlage 2

Checkliste für TTVMV-Veranstaltungen

(siehe Punkt 3.2.4. dieser WO)

Diese Checkliste soll helfen, die TTVMV-Veranstaltungen in einem sportlich einwandfreien und möglichst würdigen Rahmen durchzuführen. Sie gibt die Anforderungen und Verpflichtungen des TTVMV an die Mitgliedsvereine wieder.

1. Vergabe der Veranstaltungen

Die Veranstaltungen werden nach einem festgelegten und veröffentlichten Turnus an Vereine des TTVMV vergeben. Vereine können sich beim Landesverband um die Durchführung bewerben.

2. Allgemeine, organisatorische und technische Anforderungen

2.1 Verantwortung des TTVMV

2.1.1 Sporthallenbezogen

- Bereitstellung der Spielbälle
- Bereitstellung der Materialien
(Tische/Netze/Schiedsrichtertische/Umrandungen/Zählgeräte gleicher Marke und Beschaffenheit) für Einzelmeisterschaften Damen/Herren, Junioren, Jugend/Schüler
- Bestellung der Materialien (Veranstaltungen s.o.)

2.1.2 Organisationsbezogen

- Erstellung der Ausschreibung
- Erstellung des Rahmenzeitplans
- Durchführung der Auslosung (sofern erforderlich)
- Schiedsgericht stellen
- Gesamt- und Turnierleitung
- Einsatz der Schiedsrichter (Mindestbesetzung 1 SR)
- Einsatz des Oberschiedsrichters
- Erstellung des Tischzeitplans
- Meldestelle für die Ausgabe/Rücknahme der Rückennummer (gegen Pfand)
- Programmheft/-broschüren
- Urkunden stellen (Mannschaftsmeisterschaften, Ranglistenqualifikationsturnier der Damen/Herren)
- Medaillen stellen (alle Veranstaltungen, bei denen keine Urkunden ausgegeben werden)
- Ergebnismeldung unmittelbar nach der Veranstaltung an Pressewart TTVMV.

2.2 Verantwortung des Durchführers

2.2.1 Sporthallenbezogen

- Für den TTVMV kostenfreie Halle (erwünscht)
- Hallengröße mit ausreichendem Innenraum zur Aufstellung von Boxen (mindestens 5 x 10 m) entsprechend der erforderlichen Tischzahl (siehe Durchführungsbestimmungen)
- blendfreies Licht (mind. 600 LUX/kein Sonnenlichteinfall) erwünscht
- Lautsprecheranlage
- Umkleieräume/Duschen für Aktive/Schiedsrichter
- Sanitätsraum, Kleberaum (erwünscht)
- Tribüne (erwünscht)
- Trennung Zuschauer/Wettkampfbereich
- Verpflegungsmöglichkeit in der Halle (Kantine/ Imbissstand)
- Bereitstellung der Materialien (Tische/Netze/Schiedsrichtertische Umrandungen/Zählgeräte gleicher Marke und Beschaffenheit) für folgende Veranstaltungen Einzelmeisterschaften: Senioren, Ranglistenturniere:

- Damen/Herren (Qualifikation) alle Mannschaftsmeisterschaften, - Termin für Materialanlieferungen des TTVMV vorschlagen (Veranstaltungen S.O.)
- termingemäße Materialrücklieferung sicherstellen
 - Geräteaufbau/-umbau/-abbau (einschl. der über den TTVMV bestellten Materialien)
 - Bereitstellung weiterer Gebrauchsmaterialien für alle Veranstaltungen erwünscht:
 - Handtuchkörbe (2 je Tisch)
 - Sitzmöglichkeiten für Betreuer an der Box (jeweils zwei)
 - Sitzmöglichkeiten für den/die Schiedsrichter in der Box
 - Stoppuhren für die Schiedsrichter (eine je Tisch)
 - Kopierer für den Ergebnisdienst
 - ausreichende Anzahl von Abfallkörben
 - Tischnummern
 - Materialien für die Turnierleitung (SR-Zettel/Raster etc.)
 - Siegerpodest (2,1,3),
 - Trainingsmöglichkeiten in der Halle (mindestens 2 Stunden vor Veranstaltungsbeginn).

2.2.2 Organisationsbezogen

- Kontaktanschrift/-telefon/-telefax für Rückfragen
- Ausschreibung ergänzen (einschl. Anfahrtsmöglichkeiten mit Stadtplan/Kartenausschnitt, evtl. erwünschter Meldeschluss und Auslosungstermin, Tischaufbauplan mit Maßen)
- Quartiervermittlung (abends warmes Essen, dabei Zeitplan beachten; Frühstück am Sonntagmorgen spätestens 1 1/2 Std. vor Hallenöffnung, Sonderpreis für Quartier)
- Sitzungsraum vermitteln (sofern erwünscht)
- Ergebnisaushang (lfd. fortschreiben)
- Zwischenergebnisse für jeden teilnehmenden Verband, die Offiziellen/Presse etc. erstellen
- Endergebnisse erstellen/verteilen (an teilnehmende Vereine)
- Urkunden schreiben
- Ehrenpreise stellen (erwünscht)
- Pressebericht (örtliche Presse)
- Sanitätsdienst/Erste Hilfe.

Anlage 3

Staffelleiterordnung (siehe Punkt 4.3. dieser WO)

1. Allgemeines

Diese Ordnung ist der WO des TTVMV untergeordnet. Sie gilt auch für den Nachwuchsbereich sowie für den Bearbeiter der Pokalspiele.

Zweck dieser Staffelleiterordnung ist es, einheitliche Arbeitsrichtlinien für die Staffelleiter im Verbandsgebiet zu schaffen.

Diese Staffelleiterordnung ist für sämtliche Staffelleiter und die mit ihren Mannschaften in den einzelnen Spielklassen eingereichten Vereine des TTVMV verbindlich.

Bei ihrer Arbeit haben sich die Staffelleiter und Vereine neben dieser Staffelleiterordnung nach folgenden Bestimmungen zu richten:

- Internationale Tischtennis-Regeln in der jeweils gültigen Fassung, wie sie vom DTTB bekannt gemacht worden sind
- Wettspielordnung des DTTB
- Spielordnung des NTTV
- Satzung, Ordnung für die Spielberechtigung und Rechtsordnung des TTVNIV.

2. Organisation

Die Staffelleiter werden vom Sportausschuss des TTVMV berufen. Die Vereine haben ein Vorschlagsrecht.

Die Staffelleiter sind verpflichtet, den Weisungen der zuständigen Instanzen des TTVMV Folge zu leisten.

Die Staffelleiter des TTVMV (außer Kreisspielbetrieb) werden jährlich zur Jahresarbeitstagung des erweiterten Sportausschusses eingeladen.

3. Aufgabenbereiche

3.1 Vorbereitung der Meisterschaftsspiele

Für die Aufstellung des Spielplanes (Ansetzungen und Verlegung der Spieltermine) ist der Staffelleiter zuständig. Die Kopplung mehrerer Spiele ist nicht ausgeschlossen. Für die Abwicklung der Punktspiele/ Mannschaftsmeisterschaften (MM) wird im Jahreszeitplan des Verbandes eine ausreichende Anzahl von MM-Spielterminen (Samstag/Sonntag) ausgewiesen. Abweichungen hiervon, z. B. Spiele an Wochentagen vor dem Spieltermin, sind nur im Einvernehmen beider Vereine (Schriftlichkeitsprinzip) möglich. Rechtzeitig für das folgende Spieljahr vorgebrachte Terminwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Eine sportlich einwandfreie, keine Mannschaft benachteiligende Abwicklung der Meisterschaftsspiele hat jedoch unbedingten Vorrang. Der Staffelleiter hat den Spielplan zu erarbeiten.

Die vorläufigen Spielpläne sind den Mannschaften vorab (in click-tt oder per Mail) zur Feinabstimmung zu übermitteln.

Um eine kontinuierliche Termingestaltung aller Spielklassen zu gewährleisten, sind die endgültigen Spielpläne so rechtzeitig aufzustellen, dass sie mindestens 3 Wochen vor dem ersten offiziellen Spieltag bekannt sind.

3.2 Durchführung der Meisterschaftsspiele

Der Staffelleiter hat den reibungslosen Ablauf der Meisterschaftsspiele lt. Spielplan und den pünktlichen Eintrag der Spielergebnisse in click-tt zu überwachen.

Spielverlegungen sollten nur in begründeten Ausnahmefällen (s. WO TTVMV) vom Staffelleiter angeordnet werden.

Es ist insbesondere darauf zu achten, dass in click-tt die tatsächlichen Spieltermine angezeigt sind.

Bei Verstößen gegen bestehende Regelungen sind sogleich zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Spielbetriebes die entsprechenden Ordnungsstrafen gemäß Finanzlichtlinie zu verhängen.

Die Staffelleiter sollten sich nach Möglichkeit durch Besuche von Meisterschaftsspielen ein Bild vom Spielbetrieb machen und dabei die angetroffenen Spielbedingungen (insbesondere bei entsprechenden Beanstandungen) und die Verpflichtung zur einheitlichen Sportkleidung einer kritischen Prüfung unterziehen.

Besondere Vorkommnisse von allgemeiner Bedeutung sind von Fall zu Fall an die zuständigen Instanzen weiterzuleiten.

Bei Punktabreden jeglicher Art ist ein Durchschlag der entsprechenden Entscheidung an den Sport-/Jugendwart zu übersenden.

3.3 Abschluss der Meisterschaftsspiele

Für evtl. aufstiegsberechtigte Mannschaften (Staffelsieger und Staffelfünfte) ist die Bereitschaft zum Aufstieg (bzw. die Teilnahme an Aufstiegsspielen) abzufragen und dem Sport-/Jugendwart zu melden.

Die anfallenden Kosten (Porto, Kopieren, Telefon) sind aufzulisten und werden gemäß an die Geschäftsstelle einzureichendem Nachweis erstattet.

Anhang 1

Abkürzungsverzeichnis

A	Ausländer (aus Staat, der nicht der ETTU angehört)
DTTB	Deutscher Tischtennis- Bund
eA	europäischer Ausländer (aus ETTU- Staat)
gA	gleichgestellter Ausländer (Ausländer, der noch keine Spielberechtigung im Ausland hatte)
ITTF	Internationale Tischtennis- Föderation
JES	Jugend- Ergänzungsspieler (Jugendlicher ohne SBEM)
NTTV	Norddeutscher Tischtennis- Verband
OSR	Oberschiedsrichter
Q-TTR- Wert	Quartals- Tischtennis- Rating- Wert (Kennwert für die Spielstärke)
RES	Reservespieler (mit < 2 Punktspiel- Einsätzen im Einzel in der vorangegangenen Runde)
SBE	Spielberechtigung für den Erwachsenen Spielbetrieb (allgemein)
SBEI	Spielberechtigung für den Erwachsenen- Individual- Spielbetrieb
SBEM	Spielberechtigung für den Erwachsenen- Mannschafts- Spielbetrieb
SBNI	Spielberechtigung für den Nachwuchs- Individual- Spielbetrieb
SBNM	Spielberechtigung für den Nachwuchs- Mannschafts- Spielbetrieb
SBSI	Spielberechtigung für den Senioren- Individual- Spielbetrieb
SBSM	Spielberechtigung für den Senioren- Mannschafts- Spielbetrieb
SPV	Sperrvermerk (bei Nichteinhaltung der Mannschaftsmeldung nach Spielstärke)

TTR- Wert	(aktueller) Tischtennis- Rating- Wert (Kennwert für die Spielstärke)
TTVMV	Tischtennis- Verband Mecklenburg- Vorpommern
WES	Weiblicher Ergänzungsspieler
WO	Wettspielordnung

Anhang 2

Durchführungsbestimmung

Landeseinzelmeisterschaften der Damen und Herren sowie Junioren

1. Damen und Herren

1.1 Ausrichter/Durchführender

Ausrichter/ Durchführender (siehe WO) können sich bis zum 1.4. des laufenden Jahres für das folgende Spieljahr bei der Geschäftsstelle des TTVMV oder beim Sportwart bewerben. Über die Vergabe entscheidet der Sportausschuss. Liegen keine Bewerbungen vor, werden Vereine mit der Ausrichtung beauftragt.

1.2 Konkurrenzen/Teilnehmerkreis

Die ausgespielten Konkurrenzen sind in der WO aufgeführt. Nachfolgender Teilnehmerkreis wird festgelegt:

32 Damen
48 Herren

1.3 Startberechtigung und Quotenverteilung

Damen: keine Beschränkungen
(bei mehr als 32 Nominierungen werden Reduzierungen vorrangig bei leistungsschwächeren Schülerinnen und Jugendlichen vorgenommen)

Herren:

- a) Teilnehmer Landesranglistenturnier (einschl. entschuldigt gefehlt) 12
- b) nicht für das Landesranglistenturnier qualifizierte Teilnehmer am Qualifikationsturnier zur Landesrangliste (einschl. entschuldigt)

gefehlt	6
c) Plätze 3 – 4 der letzten Bezirksrangliste (BRL) A	6
d) Plätze Jugendausschuss	3
e) Plätze zur Verfügung des Sportwartes für Härtefälle, Neuzugänge auf Antrag, ggf. Überhang a) bzw. b)	4
f) Kreismeister bzw. vom KFV/SFV nominierte Spieler (im Ergebnis der Kreiseinzelmeisterschaften)	8
g) je 3 Plätze der Qualifikationsturniere West, Nordost und Südost	9
An den <u>Qualifikationsturnieren</u> in den Spielbezirken West, Nordost und Südost sind teilnahmeberechtigt:	
- weitere Teilnehmer der BRL A (s.Jahrbuch)	
- alle nicht abgestiegenen Teilnehmer der BRL B (s.Jahrbuch)	
- je 3 Vertreter jedes Kreises dieses Spielbezirkes – vorrangig im Ergebnis der KEM (Kreiseinzelmeisterschaften), sofern nicht bereits für die LEM nach Position a) bis c) vornominiert bzw. über BRL A/B für Qualifikationsturnier qualifiziert. (Die Teilnehmer der LRL, LRL-Q und BRL A/B sind personengebundene Plätze, während für die nominierten Kreisvertreter auch Ersatzspieler dieses Kreises starten dürfen).	
Festlegungen zur <u>Ersatzgestellung</u> bei den LEM:	
Alle nach den Positionen a) bis f) nicht in Anspruch genommene Plätze werden vom Sportausschuss wie folgt vergeben:	
1) Zusatzplatz für gastgebenden KFV/SFV	
2) Nächstplatzierte Spieler der Qualifikationsturniere	

Nicht in Anspruch genommene Plätze werden gleichmäßig an die Nächstplatzierten der Qualifikationsturniere vergeben, wobei die Qualifikationsgruppe mit den meisten Teilnehmern bevorzugt wird.

Die Teilnehmer an der Landesmeisterschaft qualifizieren sich ausschließlich als Einzelspieler. Die Doppel (einschließlich gemischte Doppel) werden aus den für die Landesmeisterschaften qualifizierten Teilnehmern gebildet. Beim rechtzeitig bekannten Ausfall bzw. Verzicht von vornominierten Teilnehmern (bitte rechtzeitige Meldung an den Sportwart) wird entsprechend nachgerückt. Bei kurzfristigem Ausfall vornominierter bzw. qualifizierter Teilnehmer sind ausschließlich die bei den Qualifikationsturnieren ermittelten Ersatzspieler nach Einladung durch den Sportausschuss teilnahmeberechtigt.

1.4 Meldung

Die Meldung der Stadt- und Kreisfachverbände für die Qualifikationsturniere erfolgt zum festgelegten Termin an die entsprechenden Bezirksverantwortlichen. Die Gesamtmeldung der Stadt- und Kreisfachverbände (einschließlich Doppel und gemischte Doppel) zu den Landesmeisterschaften hat zum in der Ausschreibung festgelegten Termin zu erfolgen.

1.5 Austragungssystem

Bei Qualifikationsturnieren wird mit 3 Gewinnsätzen gespielt. Es ist generell in Gruppen zu spielen (ggf. Vorrunden und Endrunden zur Ermittlung einer Reihenfolge aller Teilnehmer). Die Gruppeneinteilung erfolgt entsprechend der

aktuellen Q-TTR- Werte unter Trennung bzw. gleichmäßiger Aufteilung der Spieler eines Vereins.

Die Wettbewerbe der LEM werden im K.o. - System mit 4 (Einzel) bzw. 3 Gewinnsätzen (Doppel , gemischte Doppel) ausgetragen.

Lediglich im Einzel werden Vorrundengruppen mit 3 Gewinnsätzen gespielt, wobei sich die beiden jeweils Ersten für die Hauptrunde (K.o.- System) qualifizieren.

Das Setzen und Losen bei den LEM ist in der WO, Pkt. 7.2 geregelt.

1.6. Sportliche Fairness

Spieler/innen, die zu den Landeseinzelmeisterschaften (LEM) unentschuldigt nicht antreten, sind für die LEM des nächsten Spieljahres nicht teilnahmeberechtigt.

Gleiches gilt, wenn Spieler/innen am 2. Turniertag ohne ausreichende Begründung nicht antreten, obwohl sie an diesem noch zu spielen haben.

2. Junioren

Die Landesmeisterschaften der Junioren werden gemäß WO nur durchgeführt, wenn ein entsprechend großes und leistungsstarkes Feld teilnehmen kann. Für diese Meisterschaften gelten die unter 1. gemachten Ausführungen sinngemäß.

Die eventuelle Durchführung einschließlich der Qualifikationsregularien wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Anhang 3 Durchführungsbestimmung

Landes- Einzel- und -Mannschaftsmeisterschaften der Seniorinnen und Senioren

1. Einzelmeisterschaften

1.1 Ausrichter/ Durchführender

Analog DB - LEM der Damen, Herren und Junioren.

1.2 Teilnehmer

Alle Teilnehmer dürfen sowohl im Einzel als auch im Doppel (einschl. Gemischtes Doppel) nur in der für sie zutreffenden Altersklasse gemeldet werden.

Es werden in den Einzelkonkurrenzen die in der WO des TTVMV festgelegten Altersklassen ausgespielt, sofern mindestens 2 Teilnehmer in einer Altersklasse am Start sind. Bei nur einem Teilnehmer/Teilnehmerin muss diese/r in der nächstjüngeren Altersklasse starten (die Teilnahmemöglichkeit an den Norddeutschen bzw. Deutschen Meisterschaften in der richtigen Altersklasse bleibt davon unberührt).

Bei den Doppeln und gemischten Doppeln können ggf. Altersklassen zusammengelegt werden, was in der Regel in der Ausschreibung, spätestens zu Turnierbeginn bekannt gegeben wird.

Sofern möglich, werden keine Quoten vorgegeben. Aus organisatorischen Gründen (Hallenkapazität, Quartiere) erforderliche Einschränkungen (Quotierungen) werden, sofern erforderlich, ausschließlich im Seniorenbereich den Altersklassen 40, 45, 50 und 55 vorgenommen und den Stadt- und Kreisfachverbänden rechtzeitig bekannt gegeben.

1.3 Turniersystem

Entsprechend der Anzahl der Meldungen in den einzelnen Altersklassen werden die Einzelturniere bei mehr als 4 Meldungen in Vorrundengruppen ausgetragen, wobei sich jeweils die beiden Erstplatzierten für die Hauptrunde qualifizieren.

Diese wird, im K.o.- System ausgetragen.

Sämtliche Doppelkonkurrenzen werden im K.o. - System ausgetragen.

In den Einzelwettbewerben werden an der Spitze der Setzlisten jeweils die Ersten vier der Altersklasse des Vorjahres und danach die ersten vier der nächst-jüngeren Altersklasse des Vorjahres (sofern sie sich qualifiziert haben) platziert, die weitere Reihenfolge ergibt sich nach Q-TTR- Werten.

Die Setzung in den Doppelwettbewerben erfolgt nach Q-TTR- Werten.

2. Mannschaftsmeisterschaften

Entsprechend des Meldetermins (siehe Jahrbuch) haben sich die interessierten Mannschaften beim Seniorenverantwortlichen des TTVMV für die Teilnahme an den Mannschafts-meisterschaften zu melden. Von einem Verein kann nur eine Seniorenmannschaft (bei Seniorinnen auf Nachfrage ggf. zwei) pro Altersklasse gemeldet werden.

Die Seniorinnen spielen mit Zweiermannschaften (Corbillon-Cup-System).

Die Herren spielen mit Dreiermannschaften (modifiziertes Swaythling-Cup-System).

Diese Meisterschaften werden generell in Turnierform - Vorrunden und Endrunde in Abhängigkeit von der Beteiligung - ausgetragen.

Der Titelverteidiger - sowohl bei den Seniorinnen als auch bei den Senioren - kann ggf. für die Endrunde gesetzt werden.

Die Mannschaftsaufstellungen innerhalb eines Spieles sind frei wählbar. *Bemerkung: der höchstgemeldete Einzelspieler muss nicht mehr als Nr. 1 spielen (Herren).*

Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Punktspielklasse der Seniorinnen und Senioren spielt keine Rolle. In jeder Altersklasse können auch ältere Teilnehmer/innen eingesetzt werden.